

Fachempfehlung „Musterfeuerwehr- haus Brandenburg“

Hinweise zur Planung und zum Bau
von Feuerwehrhäusern im Land
Brandenburg



Impressum

Herausgeber

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
E-Mail: poststelle@mik.brandenburg.de
Internet: mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2060

Redaktion

MIK | Referat 34
E-Mail: mikref.34@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2060

Gestaltung

MIK | Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de

Stand

Juli 2026 | 1. digitale Auflage

Bildrechte

Titel: © gopixa - stock.adobe.com
Seite 6: © Christian Schwier - stock.adobe.com
Seite 9: © MARIMA - stock.adobe.com
Seite 13: © Freedomz - stock.adobe.com
Seite 14: © Ronald Rampsch - stock.adobe.com
Seite 21: © Kzenon - stock.adobe.com
Seite 24: © CuteBee - stock.adobe.com
Seite 27: © kebox - stock.adobe.com

Hinweis

Die vorliegende Empfehlung basiert inhaltlich auf den Grundlagen der Länder Hessen und Mecklenburg-Vorpommern. Beide Länder haben ihre entsprechenden Fachempfehlungen sowie die darin enthaltenen Inhalte für die Nutzung dem Land Brandenburg freigegeben und die Erlaubnis erteilt, diese im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung zu verwenden und anzupassen. Für die bereitwillige Unterstützung und die Möglichkeit, auf diese fundierten Vorarbeiten zurückgreifen zu können, spricht das Land Brandenburg den beteiligten Institutionen seinen besonderen Dank aus. Die eingefügten Baupläne und Grafiken wurden dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Land Brandenburg durch KÖLLING ARCHITEKTEN BDA ebenfalls durch das Land Hessen zur weiteren Verwendung bereit gestellt. Die Übernahme erfolgte unter Beachtung der jeweiligen urheber- und nutzungsrechtlichen Bestimmungen.

Die Empfehlung dient ausschließlich als unverbindliche Orientierung und begründet keinerlei Verpflichtung zur Umsetzung. Alle dargestellten Grundrisse, Maße und Skizzen besitzen keinen verbindlichen Charakter, sondern sind als beispielhafte Darstellungen zu verstehen. Sie wurden nicht abschließend geprüft und müssen im konkreten Projektfall individuell bewertet, angepasst und fachgerecht geplant werden..

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
2	Bedarfsabfrage	7
3	Beispielhafter Projektablaufplan	8
3.1	Verfahren	8
4	Grundstück	9
4.1	Standortsuche /-auswahl	9
4.2	Verkehrstechnische Anbindung	10
4.3	Anforderungen an den Standort (geologische Lage und Risiken)	10
5	Feuerwehrhaus	11
5.1	Vorbemerkungen	11
5.2	Hinweise zur Minstdimensionierung	11
5.3	Funktionsbereiche	13
6	Funktionsbereiche im Feuerwehrhaus	14
6.1	Funktionsbereich 1: Außenanlagen, Alarmparkplatz, Alarm- und Verkehrswege	14
6.1.1	Zu- und Ausfahrten	15
6.1.2	Alarmausfahrt	15
6.1.3	Alarmparkplatz	15
6.1.4	Alarm- und Verkehrswege	16
6.1.5	Behindertenparkplatz	16
6.1.6	Fahrradstellplätze	16
6.1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	16
6.1.8	Übungsfläche	17
6.2	Funktionsbereich 2: Fahrzeughalle	17
6.3	Funktionsbereich 3: Umkleide- und Sanitärbereich mit Alarmwegen	18
6.3.1	Alarmwege	18
6.3.2	Umkleideraum	19
6.3.3	Schwarz-Weiß-Trennung	19
6.3.4	Wasch- und Duschaum	20
6.3.5	Toilettenräume	20
6.3.6	Barrierefreies WC	21
6.3.7	Eingangsfoyer und Verkehrsflächen	21
6.4	Funktionsbereich 4: Schulungs- und Aufenthaltsräume	22
6.4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	22
6.4.2	Schulungsraum	22
6.4.3	Teeküche	22
6.4.4	Büro	22

6.4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	22
6.4.6	Lehrmittelraum	23
6.5	Funktionsbereich 5: Funktionsräume	23
6.5.1	Lagerraum	23
6.5.2	Putzmittelraum	23
6.5.3	Werkstatt	23
6.6	Funktionsbereich 6: Technik	24
6.6.1	Technikraum	24
6.6.2	Hausanschlussraum	25
6.6.3	Brandfrüherkennung	25
6.6.4	Notstrom- / Ersatzstromversorgung	25
7	Feuerwehrhaus als „Kritische Infrastruktur“	26
7.1	Grundstücksschutz – äußerer Schutz des Geländes	26
7.2	Gebäudeschutz (Einbruch- und Zugriffsschutz)	26
7.3	Innerer Schutz (sensible Bereiche und Organisation)	27
7.4	Resilienz und Cybersicherheit	27
7.5	Anlaufstelle für die Bevölkerung	27
7.6	Musterraumprogramm und -planung	28
8	Wartungs- und Prüfpflichten der Kommune	29
9	Anlagen	30
9.1	Optimaler Projektablaufplan „Musterfeuerwehrhaus“	30
9.2	Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus Brandenburg (BB) 1 (1 Stellplatz) mit Musterraumprogramm	31
9.3	Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus BB 2 (2 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm	33
9.4	Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus BB 3 (3 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm	35
9.5	Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus BB 3 (3 Stellplätze) zweigeschossig mit Musterraumprogramm	37
9.6	Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus BB 4 (4 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm	39
9.7	Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus BB 4 (4 Stellplätze) zweigeschossig mit Musterraumprogramm	41
9.8	Lagepläne Musterfeuerwehrhaus BB 1-4 auf Ideal-Grundstück	43
10	Quellenangabe	49
11	Abkürzungsverzeichnis	50

1 Vorbemerkung

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg hat für die Landesregierung höchste Priorität. Eine leistungsfähige und gut ausgestattete Feuerwehr stellt dabei einen unverzichtbaren Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr dar. Feuerwehrhäuser bilden die Grundlage, um die Einsatzbereitschaft rund um die Uhr und unter allen Bedingungen sicherzustellen. Ihre bauliche und technische Ausführung muss so gestaltet sein, dass die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr auch bei Extremwetterereignissen, langanhaltenden Stromausfällen oder anderen außergewöhnlichen Situationen jederzeit gewährleistet bleibt.

Ziel jedes Neubaus eines Feuerwehrhauses ist die Errichtung eines zukunftsfähigen, flexiblen und funktionalen Gebäudes, das sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes gerecht wird. Auf diese Weise tragen Städte und Gemeinden maßgeblich zur Daseinsvorsorge und zur Sicherheit der Bevölkerung bei. Die vorliegende Handlungsempfehlung richtet sich an die Städte und Gemeinden in Brandenburg und soll ihnen als Orientierungshilfe bei der Planung und Errichtung eines funktionalen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr dienen.

Für die bedarfsgerechte Neubauplanung von Feuerwehrhäusern stellt die jeweils gültige DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ eine einheitliche Grundlage dar, die wesentliche Anforderungen an Flächenbedarf, funktionale Gliederung, Sicherheitsaspekte und technische Ausstattung festlegt und auf die wesentlichen, anzusetzenden technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) sowie die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) verweist, die ebenfalls zu berücksichtigen sind. Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen der DIN 14092-1 sowie der Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) wird ein Musterraumprogramm vorgestellt, das ein Musterfeuerwehrhaus mit bis zu vier Fahrzeughallenstellplätzen in ein- und zweigeschossiger Ausführung abbildet.

Neben diesen Vorschriften ist auch die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu beachten. Diese regelt

den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte, einschließlich hygienischer und sicherheitstechnischer Standards. Sie gilt für ehrenamtlich tätige Mitglieder öffentlicher Feuerwehren und legt fest, dass die Gemeinde für deren Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich ist, wobei die besonderen Bedingungen des Ehrenamtes berücksichtigt werden müssen.

Der Schwerpunkt dieser Handlungsempfehlung liegt auf dem tatsächlichen Bedarf im Land Brandenburg, insbesondere in kleinen Kommunen ländlicher Regionen, die Neubauten von Feuerwehrhäusern mit ein bis vier Fahrzeughallenstellplätzen benötigen. Mit der vorliegenden Handlungsempfehlung erhalten die Kommunen einen Leitfaden, der die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Planung und Projektierung von Feuerwehrhausneubauten systematisch darlegt. Dazu zählen unter anderem die Auswahl des Standorts, die Festlegung von Mindestanforderungen sowie ein optimaler Projektablaufplan. Ergänzend wird den Kommunen ein auf ihren individuellen Bedarf abgestimmtes und kostenoptimiertes Standardraumprogramm in Verbindung mit einem Mustergrundriss bereitgestellt. Dadurch können die Kommunen aufwendige und kostenintensive Arbeiten zur Grundlagenermittlung und Vorplanung vermeiden und stattdessen unmittelbar einen Planer mit der Umsetzung des Musterfeuerwehrhauses auf dem verfügbaren kommunalen Grundstück beauftragen. Selbstverständlich können diese Hinweise auch in die Planung größerer Feuerwehrhäuser einfließen.

Durch die Festlegung eines kostenoptimierten und funktionalen Musterraumprogramms in Verbindung mit dem zugehörigen Mustergrundriss, basierend auf den Mindestanforderungen, ergibt sich ein weiterer Vorteil für die Kommunen: Das Vorhaben kann von Anfang schlank und kostenbewusst geplant werden. Gleichzeitig erhalten die Kommunen eine klare Orientierungshilfe hinsichtlich des erforderlichen Mindeststandards, die sowohl gegenüber den Dienstleistern als auch im Rahmen der Führung der Feuerwehr als verbindliche Vorgabe dient. Im weiteren Verlauf des Planungs- und Projektierungs-



prozesses profitieren die Kommunen zudem davon, die beauftragten Dienstleister gezielt überwachen und etwaige Fehlplanungen frühzeitig erkennen und korrigieren zu können.

Die vorliegende Handlungsempfehlung „Musterfeuerwehrhaus Brandenburg“ fasst die rechtlichen und technischen Grundlagen in einem praxisorientierten Konzept zusammen. Sie kann als Referenzmodell für den Neubau von Feuerwehrhäusern dienen. Obwohl Umbauten derzeit nicht explizit berücksichtigt werden, kann sie hier als Ratgeber dienen. Darüber hinaus enthält die Handlungsempfehlung modulare Planungsbausteine, die eine flexible und bedarfsorientierte Anpassung an die jeweilige örtliche Gefährdungslage, die bestehende Struktur sowie die erwartete zukünftige Entwicklung ermöglichen.

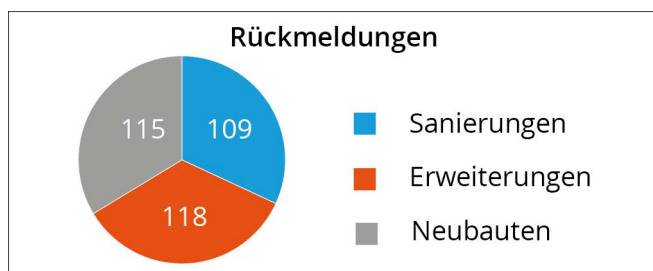
In einer interdisziplinären Arbeitsgruppe wurden Standards erarbeitet und ministerielle, kommunale sowie fachliche Expertise gebündelt. Folgende Einrichtungen, Organisationen und Behörden waren daran beteiligt:

- die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
- der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.
- die Arbeitsgemeinschaft der Leiter Berufsfeuerwehren Brandenburg
- die Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister
- die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften
- der Städte- und Gemeindebund Brandenburgs
- der Landkreistag Brandenburgs
- das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg

2 Bedarfsabfrage

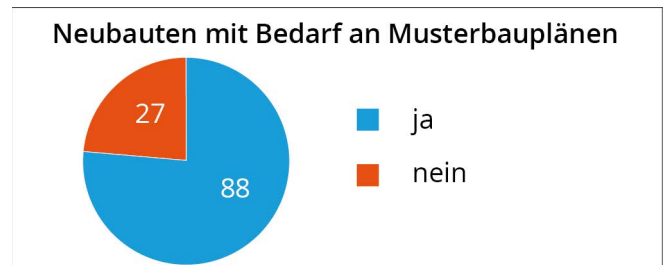
Im Dezember 2025 führte das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) eine umfassende Bedarfsabfrage zum Thema „Bedarf an Musterfeuerwehrhäusern“ bei den zuständigen Aufgabenträgern des Brandschutzes durch. Ziel war es, sowohl den allgemeinen Bedarf an Musterfeuerwehrhäusern als auch die konkreten Anforderungen hinsichtlich ihrer Größe – insbesondere der erforderlichen Anzahl an Stellplätzen – zu erfassen. Auf dieser Grundlage wurde die Fachempfehlung so präzise wie möglich gestaltet, um eine optimale Nutzung durch die örtlichen Aufgabenträger zu gewährleisten.

Die nachfolgenden Rückmeldungen verdeutlichen einen besonders hohen Bedarf an Musterfeuerwehrhäusern mit ein bis zwei Stellplätzen. Insbesondere diese Aufgabenträger äußerten den Wunsch nach bereits vollständig ausgearbeiteten Planungsunterlagen seitens des MIK. In der nachfolgenden Tabelle wird der erhebliche Bedarf an baulichen Maßnahmen im Bereich der Feuerwehrhäuser, im Durchschnitt ca. 19 Bauprojekte (Sanierungen/Erweiterungen/Neubauten) pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, deutlich. Die Zusammenstellung fasst die gemeldeten Bedarfe zusammen, zeigt jedoch zugleich auf, dass diese bislang nicht in allen Fällen in konkrete Bauvorhaben der Aufgabenträger umgesetzt wurden.

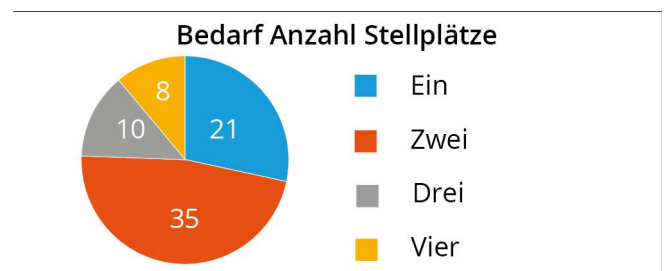


Der Gesamtbedarf an baulichen Maßnahmen beläuft sich auf 342 Projekte. Davon entfallen 109 Projekte auf Sanierungsmaßnahmen, was einem Anteil von 31,8 % am Gesamtbedarf entspricht. Erweiterungen umfassen 118 Projekte und machen somit 34,5 % des Gesamtbedarfs aus. Bei vielen Projekten sind Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen miteinander verknüpft. Die Anzahl der geplanten Neubauprojekte beläuft sich insgesamt auf 115, was

33,6 % des Gesamtbedarfs entspricht. Davon haben 88 Aufgabenträger ein Interesse an Musterbauplänen bekundet, das entspricht 25,7 % des Gesamtbedarfs (von 342) beziehungsweise 76,5 % der gemeldeten Neubauvorhaben.



Die Anzahl der Stellplätze pro Neubauprojekt wurde, sofern Aussagen getroffen wurden, ebenfalls erfasst.



Die Mehrheit der Neubauvorhaben, für die ein Interesse an Musterbauplänen besteht, umfasst einen oder zwei Stellplätze (56 Projekte bzw. 63,2 %). Bezogen auf alle 115 Neubauprojekte entspricht dies einem Anteil von 48,6 %.

Zehn Projekte sehen jeweils drei Stellplätze vor. Das entspricht 8,6 % aller Neubauvorhaben bzw. 11,3 % der Projekte mit Interesse an Musterbauplänen. Acht weitere Projekte planen vier Stellplätze, was 6,9 % aller Neubauprojekte bzw. 9,0 % der interessierten Projekte ausmacht. Darüber hinaus wurde einmal ein Bedarf für fünf Stellplätze und dreimal ein Bedarf für sechs Stellplätze gemeldet.

Für die verbleibenden 37 Neubauprojekte liegen entweder keine Angaben zur Stellplatzanzahl vor oder diese sind bislang nicht bekannt. Zusätzlich wurden mehrere Interessenbekundungen für Musterbaupläne eingereicht, obwohl derzeit kein entsprechendes Neubauprojekt in Vorbereitung ist.

3 Beispielhafter Projektablaufplan

Um den Bau eines neuen Feuerwehrhauses effizient, wirtschaftlich und zielgerichtet umzusetzen, ist ein klar strukturierter Projektablauf unerlässlich. Ein abgestimmtes Vorgehen gewährleistet, dass alle relevanten rechtlichen und technischen Vorgaben eingehalten werden und das Vorhaben innerhalb des geplanten Zeit- und Kostenrahmens realisiert werden kann. Der Projektablauf umfasst die Bedarfsermittlung und politische Beschlussfassung, die Standortwahl sowie die verschiedenen Planungsphasen bis hin zu Genehmigung, Ausschreibung, Bauausführung und Inbetriebnahme.

Dabei ist die frühzeitige Einbindung aller relevanten Akteure – darunter Feuerwehr, Kreisbrandmeister, Fach- und Genehmigungsbehörden sowie politische Gremien – ebenso entscheidend wie die rechtzeitige Sicherstellung der Finanzierung und der Fördermittel. Der vollständige, empfohlene Projektablauf mit allen wesentlichen Schritten, Verantwortlichkeiten und zeitlichen Abfolgen ist im „Optimalen Projektablaufplan“ (Anlage A 1) dargestellt. Dieser dient den Städten und Gemeinden als praxisnahe Orientierungshilfe und muss nach den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

3.1 Verfahren

Bei Bauvorhaben für Feuerwehrhäuser sind die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze strikt zu beachten. Demnach sollen die Leistungen vorrangig in Losen vergeben werden, die entweder mengenmäßig aufgeteilt (Teillose) oder nach Fachgebieten differenziert (Fachlose) eigenständig ausgeschrieben und beauftragt werden. Eine Zusammenfassung von Losen innerhalb eines Vergabeverfahrens ist nur zulässig, wenn wirtschaftliche und/oder technische Gründe dies rechtfertigen.

Die rechtliche Zulässigkeit von Generalunternehmervergaben (GU-Vergaben) im Oberschwellenbereich richtet sich gemäß § 97 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nach dem Vorliegen entsprechender wirtschaftlicher und/oder technischer Gründe. Diese müssen das Absehen von einer Losvergabe zugunsten einer Gesamtvergabe rechtfertigen. Sofern im projektspezifischen Vergabeverfahren der jeweiligen Kommune solche Gründe vorliegen, ist deren Vorhandensein sorgfältig zu prüfen und im Vorfeld mit der zuständigen Vergabestelle beziehungsweise dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt abzustimmen.

Bei Neubauprojekten von Feuerwehrhäusern liegen die Auftragswerte in der Regel oberhalb der Schwellenwerte, sodass für Kommunen ein Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) verpflichtend wird. Die Durchführung eines solchen Verfahrens kann eine Herausforderung darstellen. Unterstützung bietet hierbei die Fachempfehlung „Musterfeuerwehrhaus Brandenburg“ oder die Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.¹, eine Gemeinschaftseinrichtung der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern des Landes Brandenburg, die die mittelständische Wirtschaft fördert.

Durch eine frühzeitige Beratung und ein klar strukturiertes, losweises Verfahren im Rahmen eines Leistungswettbewerbs wird sichergestellt, dass die Kommune nicht nur rechtssicher agiert, sondern auch das Planungsbüro auswählt, das sowohl funktional als auch wirtschaftlich am besten geeignet ist. Es empfiehlt sich, vor Einleitung des Verfahrens die Anforderungen, den Bedarf sowie das Grundstück verbindlich festzulegen.

1 <https://www.abst-brandenburg.de/>, zuletzt abgerufen am 31.01.2026



4 Grundstück

4.1 Standortsuche /-auswahl

Die Wahl des Standorts stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Errichtung eines Feuerwehrhauses dar. Dabei sind nicht allein die Größe des Grundstücks, sondern insbesondere dessen Lage, Erreichbarkeit sowie die zukünftige, nachhaltige Nutzbarkeit von Bedeutung. Ebenso entscheidend ist die grundsätzliche Eignung des Grundstücks hinsichtlich der Realisierung der Zuwegung, um die Grundlage für ein kostenoptimiertes Feuerwehrhausprojekt zu schaffen.

Von zentraler Bedeutung ist, dass das Feuerwehrhaus für die Einsatzkräfte schnell erreichbar ist – sowohl von ihren Wohnorten als auch von ihren Arbeitsplätzen aus. Darüber hinaus spielt die gute Erreichbarkeit des Einsatzgebiets sowie potenzieller Gefahrenschwerpunkte innerhalb der örtlich defi-

nierten Servicezeiten und festgelegten Qualitätskriterien eine wesentliche Rolle. Auch die zukünftige Entwicklung des Gemeindegebiets sollte frühzeitig in die Standortwahl einbezogen werden.

Die Größe des Grundstücks richtet sich nach dem Umfang des Feuerwehrhauses sowie den erforderlichen Außenflächen. Zukunftsfähige Standorte zeichnen sich idealerweise durch bauliche Reserven aus, die eine flexible Erweiterung ermöglichen. Die Standortentscheidung orientiert sich an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) sowie an der Gefahren- und Risikoanalyse der Kommune und muss die Einhaltung der entsprechenden Qualitätskriterien gewährleisten.

Die Abstimmung mit dem überörtlichen Aufgaben-

träger stellt dabei einen zentralen Schritt zur fachlichen Absicherung dar. Zur fundierten Analyse können auf Basis von GIS²-Auswertungen, Isochronen

und städtebaulichen Entwicklungsdaten spezialisierte Fachbüros unterstützend hinzugezogen werden.

4.2 Verkehrstechnische Anbindung

Die Anbindung an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen ist in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger zu planen und umzusetzen. Die Zu- und Abfahrten am Feuerwehrhaus sind derart zu gestalten, dass Einsatzkräfte

im Alarmfall sicher und zügig an- und ausrücken können. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass sich ausfahrende Einsatzfahrzeuge nicht mit ankommenden Privatfahrzeugen der alarmierten Kräfte kreuzen.

4.3 Anforderungen an den Standort (geologische Lage und Risiken)

Feuerwehrhäuser zählen aufgrund ihrer Funktion als Teil der Kritischen Infrastruktur zu den systemrelevanten Einrichtungen, weshalb eine besonders sorgfältige Prüfung des Standortes unerlässlich ist. Das für den Bau eines Feuerwehrhauses vorgesehene Grundstück muss hinsichtlich Lage, Form, Größe, Höhenlage sowie Beschaffenheit für die Bebauung geeignet sein.

Im Rahmen der Standortprüfung sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: die vorhandene Erschließung, die Beschaffenheit des Baugrunds, mögliche Bodenbelastungen und -ressourcen, die Lage innerhalb von Schutzgebieten (beispielsweise Wasser-, Natur- oder Artenschutzgebiete), die baurechtlichen Rahmenbedingungen sowie potenzielle

Risiken, die sich aus der Nachbarschaft ergeben können, etwa durch Störfallbetriebe gemäß der Seveso-III-Richtlinie.

Um die langfristige Einsatzfähigkeit des Feuerwehrhauses auch unter extremen Umweltbedingungen sicherzustellen, müssen Gefährdungen durch Naturereignisse wie Hochwasser, Hangrutschungen oder Starkregen entweder ausgeschlossen oder durch geeignete Schutz- und Vorsorgemaßnahmen wirksam minimiert werden.

Dabei ist zu beachten, dass nicht berücksichtigte Standortrisiken zu erheblichen Folgekosten im Bau, Betrieb oder bei der Sanierung führen können.

5 Feuerwehrhaus

5.1 Vorbemerkungen

Ein Feuerwehrhaus ist ein funktionaler Zweckbau, der den spezifischen Anforderungen des Feuerwehrwesens gerecht werden muss. Es dient nicht nur der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen, sondern stellt auch die erforderlichen Infrastrukturen für die Einsatzkräfte bereit. Dazu zählen Umkleidebereiche, Aufenthaltsräume, Schulungsräume sowie sanitäre Einrichtungen. Von zentraler Bedeutung sind die im Folgenden aufgeführten funktionalen Aspekte, die der Planung und Gestaltung zu berücksichtigen sind bei:

- Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung,
- Kurze, direkte Alarmwege vom Eintreffen der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken der Einsatzfahrzeuge,
- Ausreichende Anzahl und Größe von Stellplätzen und die zukünftigen,
- Fahrzeuggenerationen sind zu berücksichtigen,
- Zukunftsorientierte Erweiterungsmöglichkeiten.

Das Feuerwehrhaus muss als langlebiger und nachhaltiger Baukörper konzipiert werden, der funktional, robust und wartungsarm ist. Bei der Konstruktion sind wirtschaftliche sowie nachhaltige Lösungen anzustreben. Die Planung sollte zudem kostenbewusst erfolgen und Ansätze zur Vereinfachung von Konstruktion und Technik berücksichtigen. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen der Kommune, kann es sinnvoll sein, sich bei der Wahl der Bauweise am Industriestaubstandard zu orientieren, beispielsweise durch den Einsatz von Holz- oder Stahltragwerken, die mit Sandwichplatten im Bereich der Fahrzeughalle be-

plant sind. Alternativ kann die Grundkonstruktion des Gebäudes entsprechend der lokalen Gebäudetypologien und der Verfügbarkeit von Handwerksbetrieben ausgewählt werden.

Tragkonstruktion: Die Bauweise ist unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auszuwählen. Dabei sind insbesondere Wirtschaftlichkeit, Dauerhaftigkeit, Ressourcenschonung sowie ein ökonomisch sinnvoller Lebenszyklus zu beachten.

Fassade: Neben den funktionalen Anforderungen wie Witterungs- und Schallschutz sind insbesondere die Energieeffizienz, hochwertige Dämmwerte sowie der Einsatz nachhaltiger Materialien zu berücksichtigen. Eine klare und langlebige Gestaltung trägt darüber hinaus zur Stärkung des architektonischen Charakters des Gebäudes als Feuerwehrhaus bei.

Dach: Das Dach ist so zu konstruieren, dass es sowohl standsicher als auch dauerhaft ist. Nachhaltigkeitsaspekte wie Dachbegrünung, Regenwassermanagement und die Integration von Photovoltaikanlagen sollten von Anfang an in die Planung einbezogen werden.

Technische Gebäudeausrüstung (TGA): Die Technische Gebäudeausrüstung ist bedarfsgerecht zu konzipieren und soll eine zuverlässige sowie widerstandsfähige Nutzung des Feuerwehrhauses gewährleisten. Sie umfasst insbesondere die Bereiche Heizung, Lüftung und Starkstromversorgung einschließlich Not- und Ersatzstrom sowie Trink- und Abwassertechnik. Alle Anlagen sind unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Richtlinien wirtschaftlich und unkompliziert zu planen.

5.2 Hinweise zur Mindestdimensionierung

Die Mindestdimensionierung eines Feuerwehrhauses orientiert sich maßgeblich an der Gefahrenabwehrbedarfsplanung (GABP) des jeweiligen Auf-

gabenträgers, dem daraus abgeleiteten Schutzziel sowie den Vorgaben der „Allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über

die Organisation, Mindeststärke und Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren vom 17. November 2023 (ABl./23, Nr. 49, S. 1179)“. Die in dieser Weisung festgelegten Ausrüstungsstufen und Personalbemessungen bilden die Grundlage für die erforderlichen Fahrzeughallenstellplätze, Funktionsräume und Sozialbereiche.

Gemäß der genannten Weisung ist für jeden Ausrückebereich einer Kommune eine Gefährdungseinstufung mit der entsprechenden Risikoklasse festzulegen, aus der sich die notwendige technische Mindestausstattung ableitet. Auf Basis dieser Vorgaben wurde eine beispielhafte Fahrzeugkonfiguration entwickelt (Tabelle 1):

Tabelle 1 Annahmen für das Musterfeuerwehrhaus nach Anzahl der Fahrzeughallenstellplätzen

Lfd. Nr.	Anzahl Fahrzeughallenstellplätze	Beispielhafte Fahrzeugkonfiguration	Angenommene Anzahl an Einsatzkräften EA-Gesamt/JF**	Angenommene Anzahl an Alarmparkplätzen + Behindertenstellplatz
1	1	1x TSF-W oder MLF	EA 12 JF 15	9*** + 1
2	2	TSF-W oder MLF 1x MTW	EA 18 JF 15	15 + 1
3	3	• 1x LF10 (LF 20) oder 1x HLF 10 (HLF 20) • TLF- W BB oder TLF 4000 • MTW oder GW-L1	EA 30 JF 15	18 + 1
4	4	• 1x LF10 (LF 20) oder 1x HLF 10 (HLF 20) • TLF- W BB oder TLF 4000 • MTW • GW-L1	EA 36 JF 15	21 + 1

Erläuterungen zur Tabelle:

**EA gesamt: Einsatzabteilung, gesamt, d.h. 100% Personalreserve für Funktionsbesetzung gem. Allgemeiner Weisung (Pkt. 4.3); weiblich/männlich*

*** JF: Jugendfeuerwehr, Anzahl: Jugend/Kinder*

****siehe dazu 5.1.3 Die Mindestanzahl von 9 Alarmparkplätzen sollte nicht unterschritten werden. So wird zum Beispiel für den Mannschaftstransportwagen (MTW) beziehungsweise den Gerätewagen-Logistik 1 (GWL 1) zur Ermittlung der Anzahl der vorzuhaltenden Alarmparkplätze von drei Einsatzkräften ausgegangen.*



Neben den Fahrzeughallenstellplätzen ist auch der Personalbedarf entscheidend für die Dimensionierung der Räumlichkeiten eines Feuerwehrhauses. Dieser wirkt sich unmittelbar auf die Größe der Umkleidebereiche, Sanitärräume und Duschen sowie der Sozial- und Schulungsräume aus.

Die Handlungsempfehlung basiert auf der Mindestanzahl an Einsatzkräften gemäß Tabelle 1. Eine ortspezifische Anpassung auf Grundlage der kommunalen Gefahrenabwehrbedarfsplanung ist von der jeweiligen Kommune vorzunehmen. Für die Jugend beziehungsweise Kinderfeuerwehr sind ebenfalls in Tabelle 1 beispielhafte Personenzahlen aufgeführt. Bei der Dimensionierung ist nicht nur die aktuelle Gefährdungslage zu berücksichtigen, sondern auch eine mögliche zukünftige Anpassung ansteigender Anforderungen oder Einsatzzahlen. Daher sollte bei der Grundriss- und Grundstücksplanung unbedingt

eine bauliche Erweiterbarkeit, beispielsweise durch zusätzliche Stellplätze, Werkstätten oder Sozialräume, eingeplant werden.

Die konsequente Berücksichtigung von Ausfallreserven bei Personal und Technik gewährleistet eine realitätsnahe und zukunftsichere Dimensionierung des Feuerwehrhauses. Dies sichert einen dauerhaft funktionstüchtigen, sicheren und leistungsfähigen Standort für den kommunalen Brandschutz. Die Minstdimensionierung eines Feuerwehrhauses sollte demnach stets unter ganzheitlicher Betrachtung von Einsatzstärke, Gefährdungspotenzial, Fahrzeugbedarf und Personalentwicklung erfolgen.

Eine fundierte Planung schafft die Voraussetzung für einen dauerhaft leistungsfähigen und zukunftsicheren Feuerwehrstandort in der Kommune.

5.3 Funktionsbereiche

Feuerwehrhäuser stellen zentrale Einrichtungen zur Gewährleistung des Brandschutzes sowie der allgemeinen Hilfe dar. Sie fungieren nicht nur als Standort für Einsatzfahrzeuge und Ausrüstung, sondern dienen ebenso als Orte der Ausbildung, Koordination und Gemeinschaft. Im Folgenden wird ein Musterfeuerwehrhaus beschrieben, dessen Gebäude in sechs funktionale Module unterteilt ist:

- Funktionsbereich 1: Außenanlagen, Alarmparkplatz, Alarm- und Verkehrswege,
- Funktionsbereich 2: Fahrzeughalle,

- Funktionsbereich 3: Umkleide- und Sanitärbereich mit Alarmwegen,
- Funktionsbereich 4: Schulungs- und Aufenthaltsräume,
- Funktionsbereich 5: Funktionsräume,
- Funktionsbereich 6: Technikräume.

Ziel ist es, ein funktionales, sicheres und zukunftsorientiertes Raumkonzept zu entwickeln, das den praktischen Anforderungen des Einsatz- und Übungsdienstes gerecht wird.

6 Funktionsbereiche im Feuerwehrhaus

6.1 Funktionsbereich 1: Außenanlagen, Alarmparkplatz, Alarm- und Verkehrswege

Die Außenanlagen eines Feuerwehrhauses sind so zu gestalten, dass kurze Wege und sichere Abläufe gewährleistet sind. Der Alarmparkplatz sollte sich in unmittelbarer Nähe des Alarmeingangs befinden und so angeordnet sein, dass anrückende Einsatzkräfte ihre Fahrzeuge abstellen können, ohne dabei die Fahrwege anderer (ausrückender) Einsatzfahrzeuge zu kreuzen. Ein ungehindertes Erreichen des Feuerwehrhauses ist zu ermöglichen. Dabei ist eine klare Trennung von Fuß- und Fahrverkehr zu gewährleisten. Die Wege müssen trittfest, hindernisfrei und ausreichend beleuchtet sein, um auch bei Dunkelheit sowie unter winterlichen Bedingungen einen sicheren Betrieb zu ermöglichen.

Bei der Planung der Außenanlagen sind die Vorgaben der geltenden Bebauungspläne und lokalen Satzungen strikt einzuhalten. Es sind ausreichend Grünflächen vorzusehen, die möglichst pflegeleicht gestaltet werden sollten. Die Versickerungsfähig-

keit des Bodens, mögliche Altlasten sowie weitere umweltrelevante Aspekte sind frühzeitig durch ein Bodengutachten zu überprüfen. Für Müll- und Wertstoffbehälter, Gasflaschen sowie vergleichbare Nebenanlagen sind geeignete und gut zugängliche Standorte vorzusehen, die zugleich sicher und optisch unauffällig in das Gesamtbild integriert werden. Es ist zu prüfen, ob eine Einfriedung in Form eines Zauns zwingend erforderlich ist. Zugänge und Tore sind so zu gestalten, dass sowohl Funktionalität als auch Sicherheit gewährleistet sind und gleichzeitig eine ortsbezogene Einbindung erfolgt.

Bei Feuerwehrhäusern mit mindestens vier Fahrzeughallenstellplätzen ergänzen Übungsflächen die Außenbereiche und dienen der realitätsnahen Aus- und Fortbildung. Aufgrund der erforderlichen Versickerungsfähigkeit der Oberflächen ist sicherzustellen, dass bei Übungen keine wassergefährdenden Stoffe wie Schaum oder Öl in das Erdreich



gelangen. Notwendige bauliche Maßnahmen sind unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Abwä-

gung umzusetzen.

6.1.1 Zu- und Ausfahrten

Zu- und Abfahrten des Feuerwehrhauses müssen kreuzungsfrei gestaltet und eine zügige Nutzung gewährleisten. Die Sichtbeziehungen sind sowohl für Einsatzfahrzeuge als auch für anrückende Einsatzkräfte sicher und übersichtlich zu konzipieren. Unübersichtliche Zufahrten, beispielsweise in Kurven, Talsenken oder auf Bergkuppen, sind zu vermeiden.

6.1.2 Alarmausfahrt

Die Alarmausfahrt ermöglicht es den Einsatzfahrzeugen, ohne Verzögerung und ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer in den öffentlichen Verkehrsraum einzufahren. Grundsätzlich wird die Alarmausfahrt geradlinig und kreuzungsfrei angeordnet, um den Einsatzfahrzeugen einen direkten Weg von den Fahrzeughallenstellplätzen in den öffentlichen Verkehrsraum zu gewährleisten. Fußwege der anrückenden Einsatzkräfte sollten nicht die Alarmausfahrt kreuzen. Soweit möglich, sollte für das Grundstück des Feuerwehrhauses eine separate Ein- und Ausfahrt vorgesehen werden. Die Ausfahrt vom Grundstück ist ausschließlich den Einsatzfahrzeugen vorbehalten, während die separat geführte Zufahrt für private Fahrzeuge der Einsatzkräfte genutzt wird. Diese Maßnahme reduziert Konflikte zwischen anrückenden und ausrückenden Fahrzeugen und erhöht die Sicherheit im Alarmfall.

6.1.3 Alarmparkplatz

Der Alarmparkplatz stellt einen zentralen Bestandteil der Außenanlagen eines Feuerwehrhauses dar. Er ermöglicht den anrückenden Einsatzkräften, ihre Privatfahrzeuge im Alarmfall schnell und sicher abzustellen, um unverzüglich das Feuerwehrhaus zu betreten. Die Anzahl und Anordnung der Alarmparkplätze beeinflussen maßgeblich die Geschwindigkeit und Sicherheit des gesamten Einsatzablaufs. Idealerweise befindet sich der Alarmparkplatz auf der dem Erschließungsweg zugewandten linken Seite oder hinter dem Feuerwehrhaus.

Die erforderliche Anzahl richtet sich grundsätzlich

Die spezifischen Anforderungen hinsichtlich Sichtbeziehungen, Verkehrsführung, Lichtsignalanlagen sowie Abständen zu Verkehrswegen ergeben sich aus den einschlägigen Regelwerken und sind bereits in der frühen Phase der Standortplanung zu berücksichtigen.

Die Alarmausfahrt muss so bemessen sein, dass

- die größten Fahrzeuge ohne Rangierbewegungen und ohne Einschränkung der Verkehrssicherheit ausfahren können,
- die Sichtfelder ausreichend groß sind, um den öffentlichen Verkehr rechtzeitig wahrzunehmen.

Die Breite der Alarmausfahrt richtet sich nach den vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Bei der Planung sind Schleppkurven zu berücksichtigen, um das Ausschwenken der Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen. An stark befahrenen Straßen oder unübersichtlichen Ausfahrten hat es sich bewährt, Schilder oder gelb blinkende Warnlichter zu installieren. Diese Einrichtungen dienen dazu, den fließenden Verkehr auf ausrückende Einsatzfahrzeuge aufmerksam zu machen.

nach der Besatzungsstärke der im Feuerwehrhaus stationierten Einsatzfahrzeuge. Mindestens neun Alarmparkplätze sind vorzusehen (vgl. DIN 14092). Die Gesamtzahl der benötigten Alarmparkplätze ist jedoch bedarfsspezifisch von der jeweiligen Kommune zu prüfen. Für das Musterfeuerwehrhaus wird empfohlen, für einen Mannschaftstransportwagen (MTW) sowie Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L) jeweils mindestens drei Alarmparkplätze vorzusehen (vgl. Tabelle 1). Regionale Gegebenheiten sind bei der Planung zu berücksichtigen. Befindet sich das Feuerwehrhaus beispielsweise zentral, und er-

reicht ein Großteil der Einsatzkräfte das Gebäude zu Fuß oder mit dem Fahrrad, kann dies im Planungsprozess entsprechend berücksichtigt werden. Die Anzahl von neun Alarmparkplätzen sollte jedoch nicht unterschritten werden. Diese Bemessung gewährleistet, dass alle anrückenden Einsatzkräfte im Alarmfall sofort einen freien Alarmparkplatz vorfinden und keine Verzögerungen durch die Suche nach Parkmöglichkeiten entstehen. Die Anordnung des Alarmparkplatzes sollte in unmittelbarer Nähe des Alarmeingangs erfolgen. Wassergebundene Oberflächen wie Schotterrasen oder Rasengittersteine sind für die Gestaltung der Alarmparkplatzoberfläche nicht geeignet. Die Anordnung der Alarmparkplätze erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

6.1.4 Alarm- und Verkehrswege

Die Alarm- und Verkehrswege sind so zu gestalten, dass die Einsatzkräfte vom Eintreffen am Feuerwehrhaus bis zum Besetzen der Einsatzfahrzeuge zügig, sicher und ohne Hindernisse vorankommen können. Dabei gilt der Grundsatz der kürzesten und geradlinigen Wege als zentrale Planungsgrundlage. Enge Kurven, Umwege oder schlecht erkennbare Wegführungen sind zu vermeiden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Dies führt zu einer klar strukturierten Raumabfolge:

6.1.5 Behindertenparkplatz

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist mindestens ein barrierefreier PKW-Stellplatz in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Feuerwehrhauses

6.1.6 Fahrradstellplätze

Nach der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) sind bei Neubauten erforderliche Fahrradabstellplätze bereitzustellen. Diese müssen in ausreichender Anzahl vorhanden, leicht zugänglich sowie schwellenlos erreichbar sein. Für die Planung be-

- Kreuzungen von Fußwegen mit Fahrwegen anderer Fahrzeuge sind zu vermeiden,
- die Alarmparkplätze sollten möglichst nahe am Alarmeingang liegen, um kurze Wege ins Feuerwehrhaus zu gewährleisten,
- ein separater Zugang vom Alarmparkplatz zum Umkleidebereich ist sicherzustellen, ohne dass dieser Weg vor den Hallentoren verläuft.

Öffentliche Straßen sollten im Alarmfall nicht überquert werden müssen. Eine klare Markierung sowie gegebenenfalls bauliche Barrieren, dass die Alarmparkplätze ausschließlich für Einsatzkräfte vorgehalten werden, ist zu realisieren.

Nach dem Eintreffen auf dem Alarmparkplatz, der sich in unmittelbarer Nähe zum Alarmeingang befindet, gelangen die Einsatzkräfte direkt ins Feuerwehrhaus. Dort erfolgt das Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung in der Umkleidekabine. Anschließend führt ein direkter Durchgang in die Fahrzeughalle, in der die Einsatzfahrzeuge besetzt werden. Die Ausfahrt erfolgt über den Stauraum vor der Fahrzeughalle und mündet in den öffentlichen Straßenverkehr.

bereitzustellen. Die Lage, die Abmessungen sowie die Markierung dieses Stellplatzes müssen den jeweils geltenden Vorschriften entsprechen.

deutet dies, dass in den Freianlagen Fahrradstellplätze in unmittelbarer Nähe des Eingangs vorgesehen werden sollten. Als Orientierungshilfe kann die Anzahl der Fahrradstellplätze an der Zahl der vorgesehenen PKW-Stellplätze ausgerichtet werden.

6.1.7 Stauraum vor der Fahrzeughalle

Im Alarmfall müssen Einsatzfahrzeuge unmittelbar nach dem Öffnen der Fahrzeughallentore unverzüg-

lich ausfahren können, ohne öffentliche Verkehrsflächen zu blockieren. Der Stauraum fungiert daher

als Pufferzone zwischen der Fahrzeughalle und dem öffentlichen Straßenraum. Er trägt wesentlich zur Reduzierung von Unfallrisiken bei und verhindert Verzögerungen beim Ausrücken. Die Länge des Stauraums muss mindestens der Länge des jeweiligen Stellplatzes in der Fahrzeughalle entsprechen. Bei einer nicht geradlinigen Ausfahrt ist zusätzlich ein Fahrstreifen mit einer Mindestbreite von vier Metern vorzusehen. Die Fläche des Stauraums ist so

zu gestalten, dass sie Achslasten bis zu zwölf Tonnen tragen kann, eine ebene Oberfläche aufweist und ganzjährig ohne Hindernisse nutzbar bleibt. Hierzu zählt auch die Gewährleistung von Schnee- und Eisfreiheit. Darüber hinaus muss die Fläche klar markiert und gegebenenfalls beleuchtet sein, um eine sichere Nutzung auch bei Dunkelheit zu gewährleisten.

6.1.8 Übungsfläche

Ab Feuerwehrhäusern mit mindestens vier Fahrzeughallenstellplätzen ist gemäß DIN 14092-1 eine Übungsfläche von etwa 250 m² vorzusehen. Diese Fläche dient der praxisnahen Aus- und Fortbildung, muss tragfähig für Einsatzfahrzeuge sein und sollte über eine ausreichende Beleuchtung sowie einen Hydranten verfügen. Die Übungsfläche darf weder die Alarmausfahrt noch den Stauraum einschränken. Auf eine solche kann verzichtet werden, sofern

an anderer Stelle geeignete Übungsflächen zur Verfügung stehen. Die Kommune ist verpflichtet, dies im Rahmen des jeweiligen Projekts zu prüfen und entsprechend festzulegen. Bei kleineren Feuerwehrhäusern wird in der Regel keine separate Übungsfläche eingeplant. Dennoch sollte im Zuge Standortplanung geprüft werden, ob einfache Übungsmöglichkeiten in begrenztem Umfang berücksichtigt werden können.

6.2 Funktionsbereich 2: Fahrzeughalle

In der Fahrzeughalle werden Einsatzfahrzeuge und Einsatzmittel jederzeit einsatzbereit vorgehalten. Sie dient der sicheren Unterbringung von Lösch, Hilfeleistungs- und Sonderfahrzeugen, Anhängern sowie wichtiger Ausrüstung. Die Planung dieser Halle hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Sicherheit

im Feuerwehrhaus. Die Größe der Fahrzeughalle richtet sich nach der Anzahl und dem Typ der vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge. Hierfür stehen vier Stellplatzgrößen zur Verfügung.

Tabelle 2 Auszug Stellplatzgrößen nach DIN 14 092-1

Lfd. Nr.	Stellplatzgröße	Bemerkungen, Anforderungen
1	4,5 * 10 m	Für alle Fahrzeuge mit einer Länge ≤ 8 m und Höhe ≤ 3,8 m. Tor: Durchfahrtsbreite: 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m.
2	4,5 m * 12,5 m	Für alle Fahrzeuge mit einer Länge ≤ 11 m und Höhe ≤ 3,8 m. Tor: Durchfahrtsbreite: 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m.
3	4,5 m * 12,5 m	Für alle Fahrzeuge mit einer Länge ≤ 11 m oder Höhe > 3,8 m. Tor: Durchfahrtsbreite: 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4,5 m.
4	Sondergröße (sowohl < Stellplatzgröße 1 als auch > Stellplatzgröße 3)	Vorgesehen für Sonderfahrzeuge. Tormaße abgestimmt auf die einzustellenden Fahrzeuge zzgl. Sicherheitsabstände (Fahrzeugbreite zzgl. min. 0,5m an beiden Seiten sowie Fahrzeughöhe zzgl. min. 0,2 m.

Die Planung ist so zu gestalten, dass alle Einsatzfahrzeuge ohne Rangieren schnell und sicher ausrücken können. Dabei sind Abstellflächen für zusätzliche Einsatzmittel, wie beispielsweise Rollcontainer, Schlauchmaterial oder Anhänger, zu integrieren, und es müssen ausreichend Fahr- und Verkehrsflächen freibleiben. Einbauten wie Stützen, Türen oder Regale dürfen diese Flächen nicht einschränken.

Für die Gestaltung und Ausstattung der Fahrzeughalle sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

- **Fahrzeughallentore:** Jedem Einsatzfahrzeug ist ein eigenes Hallentor zuzuordnen. Die Mindestbreite beträgt 3,6 Meter; aus der Praxis ist jedoch bekannt, dass es bei dieser Breite häufiger zu Beschädigungen kommt. Daher wird eine Breite von etwa 4,0 Metern empfohlen, die insbesondere für automatische, vertikal öffnende Sektionaltore vorgesehen werden sollte. Zur Erhöhung haben sich durchlaufende Lichtschranken bewährt.
- **Boden:** Der Hallenboden ist eben (mit leichtem Gefälle), rutschfest, chemikalienbeständig und leicht zu reinigen zu gestalten. An Übergängen zu Türen oder Nebenräumen sind die jeweils erforderlichen Rutschfestigkeitsklassen zu berücksichtigen.
- **Fahrzeughallenentwässerung:** Bodeneinläufe oder Ablaufrinnen sind vorzusehen. Ob zusätzlich ein Koaleszenzabscheider erforderlich ist, hängt von den Vorgaben der zuständigen Umweltbehörde sowie der tatsächlichen Nutzung, beispielsweise als Waschhalle, ab. In vielen Fällen kann eine entsprechende Dienstanweisung zum Umgang mit Ölen und Waschvorgängen den Bedarf reduzieren.

- **Belüftung:** Das Musterfeuerwehrhaus ist mit einer mitfahrenden, deckengeführten Quellabsaugung ausgestattet, die die entstehenden Dieselmotor-emissionen unmittelbar am Abgasaustritt der Einsatzfahrzeuge erfasst und aus der Fahrzeughalle ins Freie ableitet.

Alternativ zur Quellabsaugung können gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554) weitere Maßnahmen einzeln oder in Kombination in Betracht gezogen werden. Dazu zählen insbesondere die Installation raumlufttechnischer Anlagen oder die Nutzung freier Lüftung. Die Wirksamkeit dieser Alternativmaßnahmen ist in jedem Fall im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu bewerten.

Dabei sind insbesondere die Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Dieselrußpartikel (0,05 mg/m³) sowie der Kurzzeitwerte für Kohlenmonoxid und Stickoxide durch geeignete luftanalytische Messungen gemäß TRGS³ 402 nachzuweisen. Eine Abweichung von der Quellabsaugung ist nur zulässig, wenn die Schutzwirkung der gewählten Alternativmaßnahme den gesetzlichen Anforderungen gleichwertig ist und dies durch entsprechende Dokumentation und Nachweise belegt wird.

- **Beleuchtung:** Eine helle, blendfreie Ausleuchtung, möglichst ergänzt durch Tageslicht, verbessert die Sichtverhältnisse und erhöht die Arbeitssicherheit. Je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung kann eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich sein.
- **Kennzeichnung:** Farbige Bodenmarkierungen sorgen für klare Strukturen, beispielsweise zur Abgrenzung von Laufwegen, Rangierflächen und Stellplätzen.

6.3 Funktionsbereich 3: Umkleide- und Sanitärbereich mit Alarmwegen

6.3.1 Alarmwege

Der Alarmweg beginnt mit dem Eintreffen der Einsatzkräfte auf dem Alarmparkplatz und führt über

einen zentralen oder separaten Eingang unmittelbar in die Umkleide. Von dort aus gelangen die Einsatz-

3 Technische Regeln für Gefahrstoffe

kräfte ohne Kreuzungen, Umwege oder Verzögerungen direkt in die Fahrzeughalle. Die Wegeführung soll dabei geradlinig, barrierefrei sowie frei von Schwellen oder Stufen gestaltet sein. Für Alarmwege gelten folgende Anforderungen:

- Türen sollten sich möglichst in Laufrichtung öffnen; steht dies im Widerspruch zu den Anforderungen an Notausgänge (beispielsweise bei

6.3.2 Umkleideraum

Die Umkleiden stellen einen zentralen Funktionsbereich innerhalb eines Feuerwehrhauses dar. Sie bilden den wesentlichen Übergang zwischen dem Eintreffen der Einsatzkräfte und dem Betreten der Fahrzeughalle. Ihre Anordnung und Ausgestaltung beeinflussen daher unmittelbar die Effizienz und Sicherheit des Alarmablaufs. In den Umkleiden erfolgt der zügige Wechsel in die persönliche Schutzausrüstung (PSA). Dabei ist auf ausreichend Bewegungsfläche sowie eine geschlechtergetrennte Nutzung zu achten. Für jede Einsatzkraft ist ein Doppelspind bereitzustellen, der der Trennung von privater Kleidung und persönlicher Schutzausrüstung dient. Diese Anordnung gewährleistet nicht nur eine ausreichende Bewegungsfreiheit beim Umkleiden, sondern auch eine übersichtliche und griffbereite Lagerung der persönlichen Ausrüstung. Die empfohlene Mindestbreite eines Doppelspinds beträgt 80 cm, aufgeteilt in:

- 30 cm für private Kleidung und Hygieneartikel,

Eingangstüren), ist eine planerische Einzelfallabwägung erforderlich,

- Türen in Alarmwegen müssen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 1,20 m sowie eine lichte Höhe von mindestens 2,20 m aufweisen,
- Gänge und Flure, die dem Einsatzablauf dienen, müssen eine Mindestbreite von 1,80 m besitzen.

- 50 cm für die persönliche Schutzausrüstung,
- Mindestdtiefe jeweils 50 cm.

Im Musterfeuerwehrhaus sind die PSA-Spinde offen und luftig gestaltet, sodass saubere, feuchte Einsatzkleidung direkt im Umkleidebereich trocknen kann. Voraussetzung hierfür sind eine ausreichende Beheizbarkeit, unabhängig vom regulären Heizbetrieb, eine geeignete Be- und Entlüftung sowie wasserresistente Bodenbeläge, gegebenenfalls mit Bodenablauf. Zusätzlich können Hängesysteme zur Trocknung der Kleidung vorgesehen werden. Aus diesem Grund wird im Musterfeuerwehrhaus auf einen separaten Trocknungsraum verzichtet. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung der persönlichen Schutzausrüstung – beispielsweise Flammschutzkleidung, Schutzkleidung für technische Hilfeleistungen oder Ausrüstung zur Vegetationsbrandbekämpfung – entsteht ein erhöhter Platzbedarf, der bei der Bedarfsplanung der Umkleidebereiche berücksichtigt werden muss.

6.3.3 Schwarz-Weiß-Trennung

Um die Verschleppung gesundheitsgefährdender Stoffe aus Einsätzen zu verhindern, ist der Übergang von der Fahrzeughalle zum Umkleidebereich nach dem Prinzip der „Schwarz-Weiß-Trennung“ zu gestalten. Der Schwarzbereich dient dem Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und muss sowohl räumlich als auch funktional klar vom Weißbereich getrennt sein. Da der Umkleideraum dem Weißbereich zugeordnet ist, darf dort keine kontaminierte persönliche Schutzausrüstung abgelegt werden. Nach Einsätzen mit Gefährdungspotenzial durch Schadstoffe, beispielsweise Brandeinsätzen oder technischen Hilfeleistungen, sollten Einsatzkleidung und Ausrüstung idealerweise bereits an der Einsatz-

stelle abgelegt werden. Dort erfolgt zunächst eine Grobdekontamination. Die Einsatzkräfte betreten den Schwarzbereich über die Fahrzeughalle. Idealerweise führt der Weg aus dem Schwarzbereich, mit Waschstellen für Hände und Schuhe zur Grobreinigung ausgestattet ist, weiter in Räume mit geschlechtergetrennter Ablage für Schwarzwäsche und anschließend direkt durch die Duschräume in die Weißbereiche, in denen die private Kleidung bereitsteht. Dieses Schleusenprinzip gewährleistet eine eindeutige Laufrichtung und verhindert Kreuzungen. Es ist durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sowie eine klare Kennzeichnung umzusetzen.

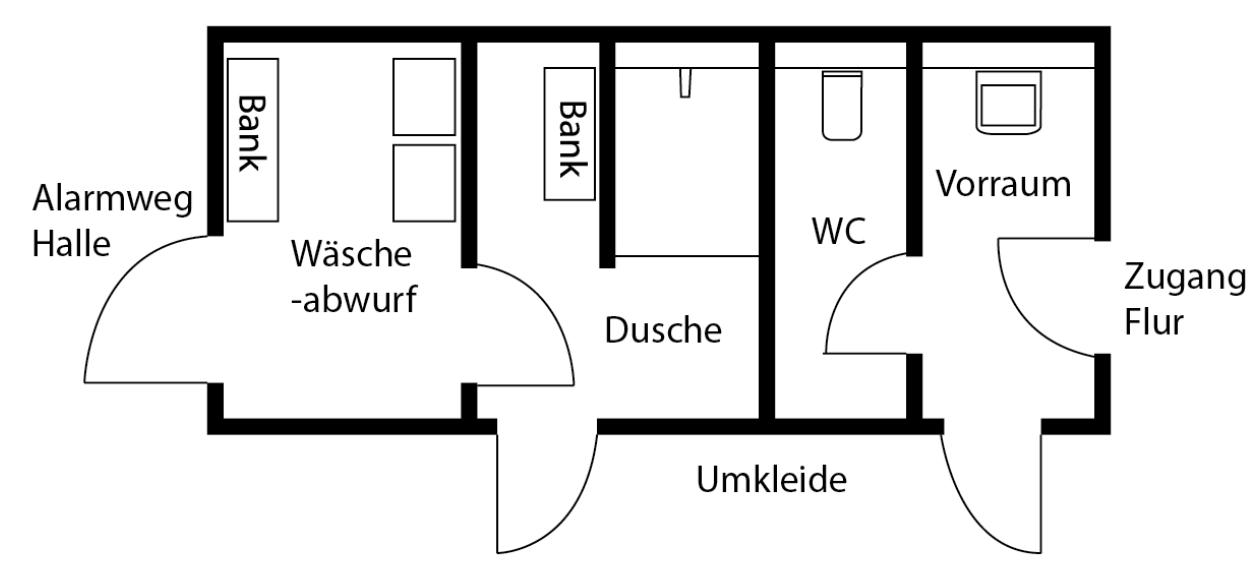


Abbildung 1 Beispielhafte Ausführung einer Schleuse mit Schwarz- Weiß-Trennung

6.3.4 Wasch- und Duschaum

Der Wasch- und Duschaum nimmt im Feuerwehrhaus eine zentrale Funktion im Rahmen des Hygienekonzepts ein und stellt ein wesentliches Element zur Vermeidung der Kontaminationsverschleppung dar. Er ist funktional zwischen der Fahrzeughalle (Schwarzbereich) und der Umkleide (Weißbereich) zu positionieren und bildet somit das verbindende Glied im Konzept der Schwarz-Weiß-Trennung.

Ein entscheidender Aspekt bei der Planung des Wasch- und Duschaums ist die ausreichende Anzahl an Duschen. Diese sollte sich an der maximal gleichzeitig zu erwartenden Anzahl von Einsatzkräften orientieren, die nach einem Einsatz eine Dekontamination oder Hygienemaßnahme benötigen. Maßgeblich hierfür ist in der Regel die Anzahl der auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführten Atemschutzgeräte, da diese die maximale Zahl der

gleichzeitig eingesetzten Atemschutzgeräteträger und damit auch der potenziell duschenden Personen bestimmt. Aufgrund der Tätigkeit unter Atemschutz – die mit stark verschmutzenden Arbeiten, dem Tragen großflächiger persönlicher Schutzausrüstung, klimatischen Bedingungen (Hitze, Kälte) sowie schwerer körperlicher Arbeit verbunden ist – ergibt sich aus der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Sanitärräume“ (ASR A4.1) die Mindestanzahl von Wasch- und Duschplätzen der Kategorie C. Die zeitgleiche Nutzung ist dabei stets als „hoch“ anzusetzen.

Für das Musterfeuerwehrhaus Brandenburg wird mindestens empfohlen, zwei Duschen für Männer und eine Dusche für Frauen einzuplanen. Diese Aufteilung orientiert sich an der in kleinen Feuerwehren typischen Geschlechterverteilung der Einsatzkräfte.

6.3.5 Toilettenräume

Die Toilettenanlagen im Feuerwehrhaus müssen sowohl den arbeitsstättenrechtlichen Vorgaben gemäß ASR A4. als auch den spezifischen Anforderungen des Feuerwehrbetriebes entsprechen. Dabei sind sie geschlechtergetrennt auszuführen. Die WC-Räume sind nicht isoliert zu betrachten, sondern funktional mit den Umkleide- und Duschbereichen

zu verknüpfen. Eine direkte Verbindung zwischen den WC- und Duschräumen ist nicht zwingend erforderlich; idealerweise sind die Toilettenanlagen sowohl von der Umkleide als auch vom Flur aus unmittelbar erreichbar. Die Anzahl der WC-Einheiten, Urinale und Waschplätze richtet sich nach der Anzahl der Einsatzkräfte. Bei der Dimensionierung



sind die Vorgaben der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Sanitärräume“ (ASR A 4.1) hinsichtlich der Bereitstellung und Mindestanzahl von Toiletten, einschließlich Urinalen und Handwaschgelegenheiten, zu berücksichtigen.

Zur Festlegung der Mindestanzahl ist die Anzahl der weiblichen und männlichen Einsatzkräfte unter Berücksichtigung einer niedrigen Gleichzeitigkeit der

Nutzung heranzuziehen. Boden- und Wandbeläge müssen leicht zu reinigen, feuchtigkeitsbeständig sowie rutschhemmend sein. Eine angemessene Be- und Entlüftung ist sicherzustellen, idealerweise durch mechanische Unterstützung. Innenliegende WC-Anlagen sind zwingend mechanisch zu be- und entlüften.

6.3.6 Barrierefreies WC

Im Musterfeuerwehrhaus ist ein barrierefreies WC vorzusehen. Dieses ist vom Flur aus

direkt zugänglich und damit unabhängig von den Umkleide- und Duschbereichen nutzbar. Gestaltung

und Ausstattung müssen den Vorgaben der Barrierefreiheit entsprechen. Dadurch wird sichergestellt, dass auch Personen mit eingeschränkter Mobilität die sanitären Einrichtungen selbstständig und sicher nutzen können.

6.3.7 Eingangsfoyer und Verkehrsflächen

Der Eingangsbereich des Feuerwehrhauses sollte als kleines Foyer gestaltet werden. Er dient als Treffpunkt, bietet Raum für Informationen und unterstützt die Repräsentation der Feuerwehr. Die Ver-

kehrsflächen sind abhängig vom jeweiligen Entwurf auszubilden.

6.4 Funktionsbereich 4: Schulungs- und Aufenthaltsräume

6.4.1 Sozial- und Aufenthaltsräume

Die Sozial- und Aufenthaltsräume im Feuerwehrhaus nehmen eine zentrale Rolle ein, die über das unmittelbare Einsatzgeschehen hinausgeht. Sie unterstützen die innerbetrieblichen Abläufe, dienen der Aus- und Fortbildung, fördern die Kameradschaft

und stellen einen wichtigen Bestandteil der Nachwuchsarbeit dar. Eine zweckmäßige und bedarfsgerechte Gestaltung dieser Räume trägt maßgeblich zur Attraktivität und Funktionsfähigkeit einer modernen Feuerwehr bei.

6.4.2 Schulungsraum

Der Schulungsraum stellt den zentralen Ort für Aus- und Fortbildungen, Unterweisungen sowie Besprechungen dar. Im Musterfeuerwehrhaus ist dieser Raum speziell für die Einsatzabteilung konzipiert. Er ist mit moderner Präsentations- und Medientechnik ausgestattet und mit dem Aufenthaltsraum kombiniert.

Hinweis: Sollte eine öffentliche Nutzung des Feuerwehrhauses, beispielsweise für Gremiensitzungen oder als Wahllokal, vorgesehen sein, ist das Gebäude als öffentlich zu deklarieren. In diesem Fall muss die Barrierefreiheit gewährleistet werden. Das Musterfeuerwehrhaus sieht eine derartige öffentliche Nutzung jedoch nicht vor.

6.4.3 Teeküche

Ein kleiner Küchenbereich, der die Versorgung insbesondere bei längeren Einsätzen, Diensten oder Übungen gewährleistet, sollte vorgesehen werden. In Kombination mit einem Aufenthaltsraum stellt er

einen Rückzugsort zur Regeneration dar und fördert zugleich den kameradschaftlichen Zusammenhalt. Im Musterfeuerwehrhaus ist hierfür eine Teeküchezeile im Schulungsraum integriert.

6.4.4 Büro

Für administrative Aufgaben, die Einsatzvor- und -nachbereitung, organisatorische Tätigkeiten sowie vertrauliche Personalgespräche ist, abhängig von der Größe der Feuerwehr, ein separates Büro vorzusehen. Dieses sollte Platz für ein bis zwei Arbeitsplätze einschließlich PC, Drucker und Aktenablagen bieten, datenschutzkonform abschließbar sein und

bei Bedarf als Leitungsraum im Einsatzfall genutzt werden können. Im Musterfeuerwehrhaus ist ein separates Büro ab einer Grundrissgröße mit mindestens drei Fahrzeughallenstellplätzen vorgesehen. Unabhängig davon ist für die Wehrführung stets ein datenschutzkonformer Arbeitsbereich im Feuerwehrhaus sicherzustellen.

6.4.5 Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Jugend- und Kinderfeuerwehr bildet eine zentrale Grundlage für die Nachwuchsgewinnung der öffentlichen Feuerwehren. Ein eigener Raum unterstützt dabei nicht nur die pädagogische Arbeit, sondern stärkt auch die Identifikation der Jugendlichen mit der Feuerwehr. Dieser Raum sollte mit moderner Präsentations- und Medientechnik ausgestattet

sein und ausreichend Platz für Gruppenarbeiten, Spiele sowie theoretische Ausbildungsinhalte bieten. Zudem ist es sinnvoll, dass der Raum bei Bedarf auch von anderen Abteilungen, beispielsweise der Brandschutzerziehung, genutzt werden kann.

6.4.6 Lehrmittelraum

Im Musterfeuerwehrhaus ist bei Grundrissen mit mindestens drei Fahrzeughallenstellplätzen ein separater Lehrmittelraum vorgesehen. In Fällen mit geringerer Stellplatzanzahl wird diese Funktion

durch entsprechende große Schränke im Schulungsraum integriert, sodass kein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht.

6.5 Funktionsbereich 5: Funktionsräume

6.5.1 Lagerraum

Der Lagerraum dient der geordneten Aufbewahrung von Einsatzmaterialien, Ersatzteilen, Betriebsstoffen sowie Verbrauchsmaterialien. Eine übersichtliche und sichere Lagerung trägt maßgeblich zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bei und erleichtert die logistischen Abläufe innerhalb des Feuerwehrhauses. Zur optimalen Strukturierung des Raumes haben sich Regalsysteme als besonders geeignet erwiesen. Die Lagerung erfolgt so, dass alle Gegenstände schnell zugänglich sind und Verkehrswege uneingeschränkt nutzbar bleiben. Feuerwehrhäuser verfügen in der Regel über verschiedene Gefahrstoffe, beispielsweise Treibstoffe wie Benzin und Diesel,

Reinigungschemikalien oder Desinfektionsmittel. Aus Gründen des Arbeits- und Umweltschutzes ist es nicht ratsam, diese Stoffe ungeschützt in Regalen oder auf offenen Flächen zu lagern. Daher wird empfohlen, Gefahrstoffe in einem zugelassenen Gefahrstofflagerschrank innerhalb des Lagers aufzubewahren. Diese Schränke sind feuerbeständig (beispielsweise gemäß EN 14470-1), verfügen über eine Belüftung oder können an die Raumlüftung angeschlossen werden. Zudem sind sie mit Auffangwannen ausgestattet, um austretende Flüssigkeiten sicher aufzufangen, und abschließbar, um unbefugten Zugriff zu verhindern.

6.5.2 Putzmittelraum

Im Musterfeuerwehrhaus ist ein Abstellraum für Putzmittel mit Ausgussbecken und

Zapfstelle vorgesehen.

6.5.3 Werkstatt

Bei größeren Feuerwehrhäusern sind Werkstatt-räume erforderlich, um die feuerwehrtechnische Ausrüstung, Geräte sowie persönliche Schutzausrüstungen fachgerecht zu warten, zu pflegen und zu prüfen. Diese Räume sollten funktional gestaltet, gut belüftet und möglichst in unmittelbarer Nähe zur Fahrzeughalle angeordnet sein. Im Musterfeuerwehrhaus ist die Einrichtung einer eigenen Werkstatt erst ab einer Kapazität von drei Fahrzeughallenstellplätzen vorgesehen. Bei kleineren Feuerwehrhäusern mit ein bis zwei Stellplätzen wird auf eine separate Werkstatt verzichtet, es wird jedoch davon ausgegangen, dass kein Arbeitsplatz für einen hauptamtlichen Gerätewart eingerichtet wird.

Je nach den spezifischen Anforderungen der Feuerwehr können verschiedene Werkstattarten erforderlich sein. Die DIN 14092-7 fasst hierfür die Raumbedarfe und Anforderungen zusammen, unter anderem für allgemeine und mechanische Werkstätten, Schlauchpflegewerkstätten, Werkstätten für persönliche Schutzausrüstung, Elektro- und Funkwerkstätten, Feuerlöscherwerkstätten, KFZ-Werkstätten sowie Spezialwerkstätten, beispielsweise für Messgeräte oder den Rettungsdienst. Diese Werkstätten werden in der Regel an kreisweit zuständigen Standorten durchgeführt (Feuerwehrtechnischen Zentren - FTZ), um die Aufgaben wirtschaftlich und gemeindeübergreifend gebündelt ausführen zu können.

Je nach den spezifischen Anforderungen der Feuer-

6.6 Funktionsbereich 6: Technik

6.6.1 Technikraum

Im Musterfeuerwehrhaus ist ein zentraler Technikraum vorgesehen, in dem sämtliche wesentliche Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) gebündelt untergebracht werden. Dieser Raum fungiert als zentrale Verteilstelle für die Versorgung, Steuerung und Überwachung der Gebäudetechnik.

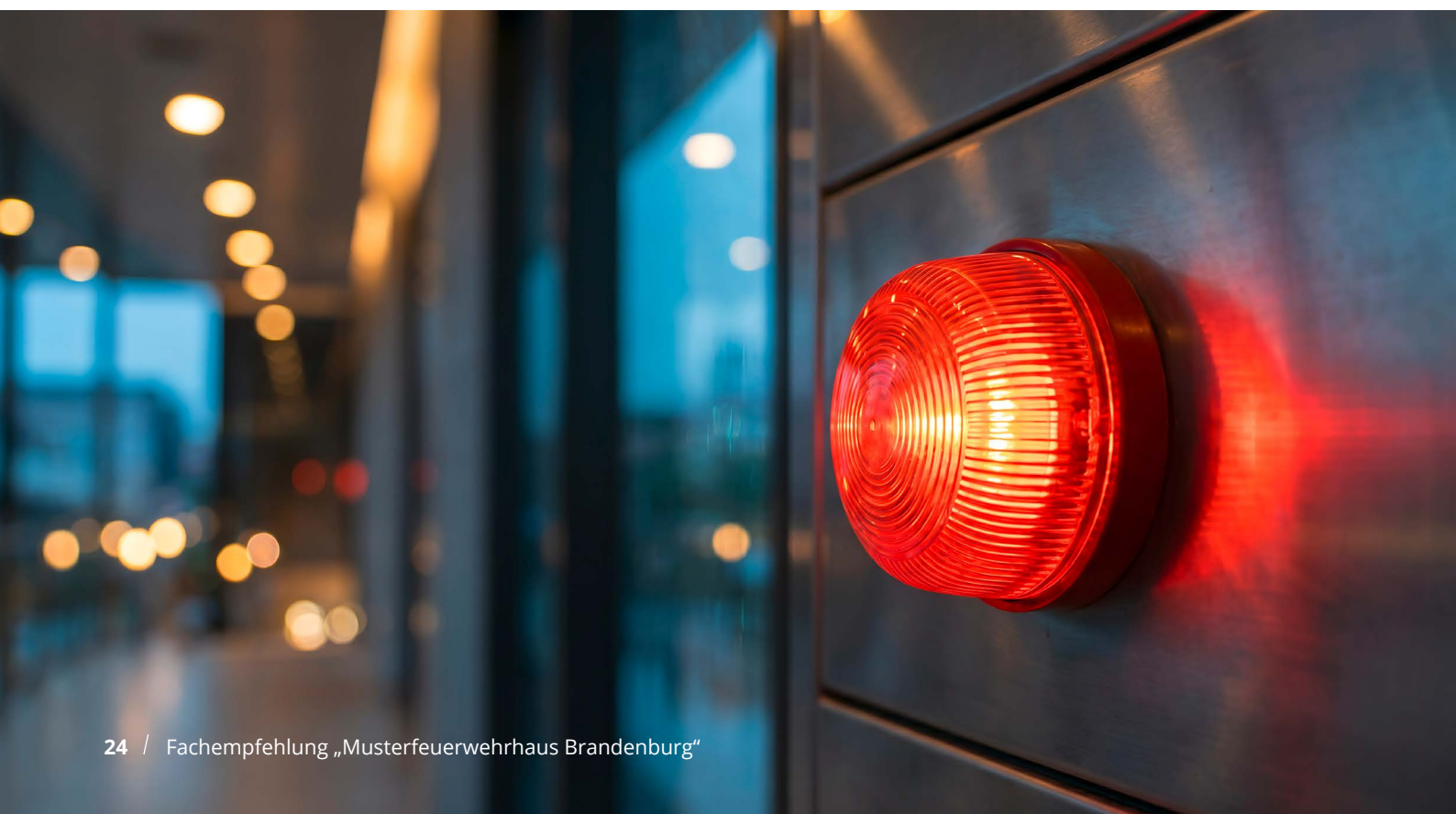
Die Größe und Gliederung des Technikraums orientieren sich am Umfang der installierten Gebäudetechnik und umfassen unter anderem:

- Heizungsanlagen (Wärmeverteiler) sowie gegebenenfalls Wärmeerzeuger und Wärmepumpen (diese sind außerhalb des Gebäudes zu platzieren),
- Lüftungsanlagen, sofern diese nicht auf dem Dach installiert sind,
- elektrische Verteilungen und Steuerungen, einschließlich der Hauptstromversorgung sowie Einspeisepunkten für externe, mobil einsetzbare Ersatzstromerzeuger (außen aufgestellt),
- IT- und Kommunikationstechnik, beispielsweise Netzwerkverteiler und Serverkomponenten,
- Wasseraufbereitung und Druckerhöhungsanlagen,

sofern erforderlich,

- Notstromanlagen sind in diesem Raum nicht vorgesehen.

Der Technikraum ist ausschließlich für die Gebäudetechnik bestimmt und von den allgemeinen Nutzungsbereichen klar getrennt. Eine gute Erreichbarkeit ist sicherzustellen; eine direkte Zugänglichkeit von außen ist dabei von Vorteil. Der Zugang ist ausschließlich autorisiertem Personal gestattet. Der Raum muss verschließbar sein und kann bei Bedarf mit einer elektronischen Zutrittskontrolle ausgestattet werden. Alle technischen Einrichtungen sind übersichtlich und klar strukturiert anzuordnen, um Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sicher und effizient zu ermöglichen. Darüber hinaus ist eine funktionale Trennung zwischen feuerwehrspezifischer Technik und allgemeiner Haustechnik zu gewährleisten. Die Nutzung des Technikraums für andere Lagerzwecke ist ausgeschlossen.



6.6.2 Hausanschlussraum

Der Hausanschlussraum ist der zentrale Übergabepunkt für alle gebäudetechnischen Medien wie Strom, Wasser, Telekommunikation sowie, je nach örtlicher Versorgung, auch Gas oder Fernwärme.

Größe und Anordnung richten sich nach den Anforderungen. Im Musterfeuerwehrhaus sind die Hausanschlüsse im zentralen Technikraum integriert.

6.6.3 Brandfrüherkennung

Ein Feuerwehrhaus muss selbst bestmöglich gegen Brandereignisse geschützt sein, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr dauerhaft sicherzustellen. Aus diesem Grund wird eine flächendeckende Brand-

früherkennung im Feuerwehrhaus dringend empfohlen. Diese kann entweder in Form einer Brandmeldeanlage oder einer Brandwarnanlage realisiert werden.

6.6.4 Notstrom- / Ersatzstromversorgung

Damit das Feuerwehrhaus auch bei Stromausfällen betriebsfähig bleibt, ist die Einrichtung einer Anschlussmöglichkeit für ein mobiles Ersatzstromaggregat gemäß DIN/TS 14684 erforderlich. Über dieses Aggregat sollen zentrale Funktionen wie Beleuchtung, Kommunikation und Toranlagen zuverlässig mit Strom versorgt werden. Hierfür ist eine geeignete Anschlussstelle inklusive einer entsprechenden Aufstellfläche vorzusehen. Alternativ kann, abhängig vom jeweiligen Blackout-Konzept, der Einbau einer stationären Netzersatzanlage in Betracht gezogen werden. Diese gewährleistet eine

dauerhafte und kurzfristige Stromversorgung des Feuerwehrhauses, beispielsweise über einen Zeitraum von bis zu 72 Stunden. Ergänzend kann bei Bedarf eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV-Anlage) vorgesehen werden, um besonders sensible Systeme, wie Informations- und Kommunikationstechnik, ohne Unterbrechung betreiben zu können. Für das Musterfeuerwehrhaus wird daher die Einrichtung einer Einspeisemöglichkeit für einen mobilen Stromerzeuger nach DIN/TS 14684 empfohlen.

7 Feuerwehrhaus als „Kritische Infrastruktur“

Wie bereits beschrieben, stellt ein Feuerwehrhaus häufig weit mehr dar als lediglich ein Betriebsgebäude. Oft dient es als zentraler Anlaufpunkt für Menschen in Katastrophenlagen, welche Hilfe oder Auskunft suchen. Es bildet das Fundament der kommunalen Gefahrenabwehr, gewährleistet den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten und übernimmt im Krisenfall zentrale Koordinationsaufgaben. Aus diesem Grund kommt dem Schutz sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses eine herausragende Bedeutung zu. Als Teil

der Kritischen Infrastruktur muss ein Feuerwehrhaus nicht nur physisch geschützt werden, sondern auch gegen gezielte Sabotageakte und Cyberangriffe widerstandsfähig sein.

Im Rahmen eines bei Bedarf aufzustellenden Schutzkonzepts werden drei Bereiche unterschieden:

- der Grundstücksschutz,
- der Gebäudeschutz,
- sowie der innere Schutz.

7.1 Grundstücksschutz – äußerer Schutz des Geländes

Der Grundstücksschutz dient der Sicherung des Geländes und der wirksamen Verhinderung unbefugten Zutritts. Die Gestaltung des Areals sollte darauf ausgerichtet sein, den Zugang für Unbefugte zu erschweren. Abhängig von der jeweiligen Lage und der Gefährdungsbeurteilung umfasst dies unter anderem Einfriedungen wie Zäune oder Mauern, abschließbare Zufahrtstore mit Zutrittskontrollsystemen sowie die Beschränkung von Alarmparkplätzen.

Ergänzend können landschaftsarchitektonische Maßnahmen, etwa Geländemodellierungen oder gezielte Bepflanzungen, zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Eine deutliche Kennzeichnung des Grundstücks sowie eine durchdachte Außenbeleuchtung, ausgestattet mit Bewegungsmeldern und Strahlern, verstärken den Schutz zusätzlich und gewährleisten auch in den Abend- und Nachtstunden eine effektive Überwachung.

7.2 Gebäudeschutz (Einbruch- und Zugriffsschutz)

Fenster, Türen und Tore sollten gemäß den einbruchhemmenden Standards, beispielsweise RC⁴2 oder RC3, ausgewählt und in Abstimmung mit den örtlichen kriminalpolizeilichen Beratungsstellen geplant werden. Besonders schutzbedürftig ist die Fahrzeughalle, da sie hochwertige Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungen beherbergt. Ergänzend zu den baulichen Maßnahmen können technische Sicherungssysteme wie Bewegungsmelder, Glasbruchmelder, Reedkontakte an Sektionaltoren oder Einbruchmeldeanlagen installiert werden. Die Signa-

le dieser Systeme sollten an eine rund um die Uhr besetzte Leitstelle, einen Sicherheitsdienst oder ein internes Alarmierungssystem weitergeleitet werden. Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der Polizei Brandenburg⁵ stehen den Kommunen beratend zur Seite, um individuelle Sicherungskonzepte für Feuerwehrhäuser zu entwickeln.

4 Resistance Classes (Widerstandsklassen)

5 <https://www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche/>, zuletzt abgerufen am 31.01.2026



7.3 Innerer Schutz (sensible Bereiche und Organisation)

Der innere Schutz umfasst die Regelung des Zugangs zu sicherheitsrelevanten Bereichen wie Fahrzeughallen sowie Technik- und Funktionsräumen. Elektronische Schließsysteme und Schlüsselmanagementlösungen dienen dazu, unbefugten Zutritt wirksam zu verhindern. Ergänzend zu bau-

lichen Maßnahmen werden organisatorische Vorkehrungen getroffen, beispielsweise durch klare Festlegungen der Zugangsberechtigungen und eine eindeutige Kennzeichnung der sicherheitsrelevanten Räume.

7.4 Resilienz und Cybersicherheit

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit sind neben baulichen und organisatorischen Maßnahmen auch Vorkehrungen gegen digitale und gezielte Angriffe zu beachten. Wesentliche Bestandteile umfassen hierbei geschützte IT- und Kommunikationssysteme, die durch Firewalls, Zugriffsbeschränkungen sowie regelmäßige Updates abgesichert werden sollten. Darüber hinaus sind redundante Strukturen

für Alarmierung, Funk- und Datenkommunikation von zentraler Bedeutung. Ebenso erfordert der Schutz sensibler IT-Komponenten eine räumliche Trennung von allgemein zugänglichen Bereichen. Schulungen für Einsatzkräfte und Verwaltungspersonal tragen ergänzend dazu bei Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen und effektiv abzuwehren.

7.5 Anlaufstelle für die Bevölkerung

Wie oben erwähnt kann im Katastrophen- oder Krisenfall das Feuerwehrhaus als zentrale Anlauf-

stelle für die Bevölkerung dienen, beispielsweise bei Stromausfällen, Hochwasser oder großflächigen

Schadenslagen. Für diese Eventualität sollte das Gebäude so geplant werden, dass dort Gefahreninformationen weitergegeben, Hilfeleistungen koordiniert und verteilt sowie bei Bedarf Notunterkünfte eingerichtet werden können. Die Zugänglichkeit für die Bevölkerung sollte dabei so gestaltet werden, dass der reguläre Einsatzbetrieb der Feuerwehr

jederzeit uneingeschränkt aufrechterhalten bleibt.

Im Musterfeuerwehrhaus sind der Raumbedarf und die Anforderungen für diese Nutzung bislang nicht berücksichtigt, da dies eine individuelle Betrachtung der vorhandenen Infrastruktur benötigt.

7.6 Musterraumprogramm und -planung

Die Planung eines Feuerwehrhauses muss auf einer fundierten Bedarfs- und Entwicklungsplanung der jeweiligen Kommune basieren und dabei die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften berücksichtigen. Sie bildet die Grundlage für Förderanträge, Genehmigungsverfahren sowie eine funktionale und wirtschaftliche Umsetzung des Bauvorhabens.

Im Anhang dieser Handlungsempfehlung sind exemplarische Mustergrundrisspläne für Feuerwehrhäuser mit ein bis vier Fahrzeughallenstellplätzen enthalten. Diese Mustergrundrisse dienen als Orientierung und veranschaulichen kompakte, eingeschossige Gebäudekonzepte. Ab einer bestimmten Größe kann der Einsatz zweigeschossiger Baukörper von Vorteil sein, da sich unter anderem Gründungs- und Dachflächenkosten reduzieren lassen. Entscheidend ist dabei, die Grundfläche möglichst gering und kompakt zu halten, um Bau- und Betriebskosten langfristig zu minimieren. Die Mustergrundrisse weisen eine klare funktionale Abfolge

auf: Im rechten Bereich sind die Alarmparkplätze angeordnet, gefolgt von den Zugangsbereichen mit direkter Anbindung an die Umkleidebereiche sowie der Schwarz-Weiß-Trennung zur Fahrzeughalle auf der linken Seite. Alle wesentlichen Funktionen sind integriert, wobei besonderes Augenmerk auf kurze und kompakte Verbindungswege gelegt wurde. Die dargestellten Grundrisse illustrieren eine modulare Gebäudetypologie, die vom kleinen Feuerwehrhaus mit nur einem Fahrzeughallenstellplatz bis hin zum Feuerwehrhaus mit vier Stellplätzen in zweigeschossiger Bauweise reicht. Sie sind als beispielhafte Orientierungshilfen zu verstehen.

8 Wartungs- und Prüfpflichten der Kommune

Die Kommune als Aufgabenträgerin der öffentlichen Feuerwehr trägt die Verantwortung für den sicheren Betrieb sowie die dauerhafte Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Dies umfasst neben der baulichen Instandhaltung auch die Organisation regelmäßiger Wartungen und Prüfungen der technischen Anlagen. Die Intervalle für Wartungen und Prüfungen ergeben sich aus der Fachplanung, die nach Fertigstellung und Abnahme des Feuerwehrhauses dokumentiert wird. Dabei beziehen sich die Maßnahmen insbesondere auf die baulichen Anlagen, sicherheitsrelevante Systeme, die Notstromversorgung, die technische Gebäudeausrüstung sowie die Außenanlagen. Ziel ist es, die Funktionssicherheit zu gewährleisten, den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu fördern und den langfristigen Werterhalt des Gebäudes sicherzustellen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Kommune einen regelmäßigen Prüfplan zu erstellen, der sämtliche Prüfpflichten und deren Intervalle umfasst. Die Ergebnisse der Prüfungen sind schriftlich zu dokumentieren und über einen angemessenen Zeitraum aufzubewahren. Nur auf diese Weise kann im Schadensfall nachgewiesen werden, dass die Kommune ihrer Betreiberverantwortung ordnungsgemäß nachgekommen ist.

9 Anlagen

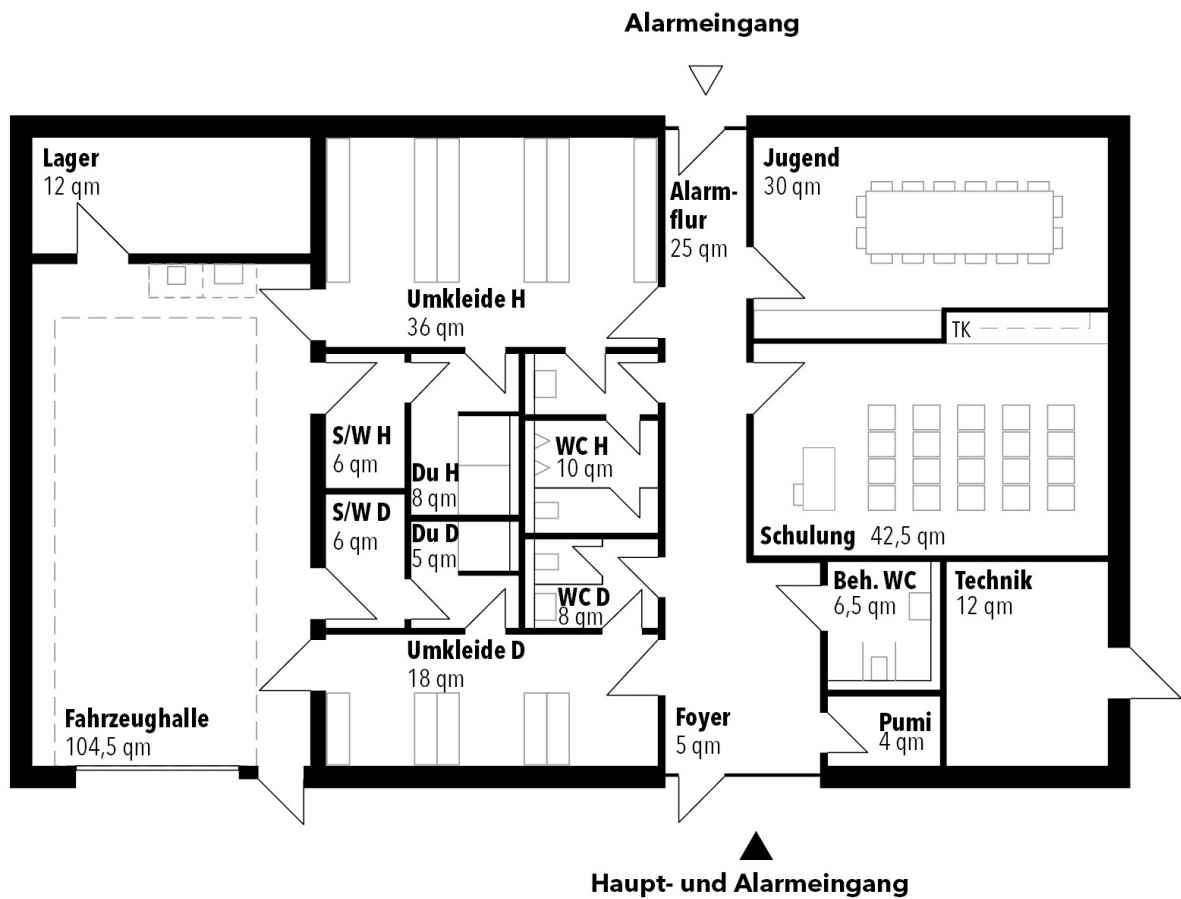
9.1 Optimaler Projektablaufplan „Musterfeuerwehrhaus“

1. Gefahrenabwehrplan, inkl. Abstimmung mit Sonderaufsicht und Beschlussfassung Gemeindevertretung (Aufnahme der geplanten Maßnahme).
2. Abstimmung der geplanten Baumaßnahme zwischen Feuerwehr, überörtlichem Träger und Verwaltung.
3. Erstellung Raumprogramm nach DIN 14092 mit grober Definition der Grundstücksgröße.
4. Grundstückssuche und Abstimmung mit FW und überörtlichem Träger bzgl. GABP.
5. Beauftragung eines Objektplaners mit Machbarkeitsstudie und Grundlagenermittlung, inkl. Raumprogramm u. Kostenermittlung.
6. Grundsatzbeschlussfassung über das geplante Projekt in der Gemeindevertretung.
7. Haushaltsvorplanung auf Basis des Planungsergebnisses und der Kostenermittlung.
8. Beauftragung der Planer mit Vorentwurfs-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LPH 2-4 nach HOAI).
9. Abstimmung mit FUK BB, überörtlichem Träger, Leitung der Feuerwehr, MIK (Brandschutzaufsicht) und Genehmigungsbehörden.
10. Vorstellung und Beratung der Planungsergebnisse in Gremien; Projektbeschlussfassung in der Gemeindevertretung.
11. Anpassung der Haushaltsplanung auf Basis der fortgeschrittenen Planungsergebnisse und Kostenberechnung.
12. Einreichung Bauantrag und Fortführung der Planung bis Ausschreibung.
13. Übergabe Baugenehmigung und Fortführung der Ausschreibung bis zur Vergabe.
14. Vergabe, Bauausführung, Fertigstellung,

9.2 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus Brandenburg (BB) 1 (1 Stellplatz) mit Musterraumprogramm

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bereiche inkl. des erforderlichen Flächenbedarfes.

Bereich	Raumbezeichnung	Fläche m ²
1	Außenanlagen	343,50
1.1	Zu- und Ausfahrten	95,25
1.2	Umfahrt vor Stauraum	18,00
1.3	Alarmparkplatz	136,15
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	12,60
1.6	Alarm- und Verkehrswege	unbeachtet
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	47,25
1.8	Übungsfläche	unbeachtet
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
2	Fahrzeughalle	69,00
2.1	Fahrzeughalle	69,00
3	Umkleide und Sanitärbereich	139,00
3.1	Alarmwege	17,00
3.2	Umkleideraum	57,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	10,00
3.4	Wasch- und Duschaum	14,00
3.5	Sanitärraum	16,00
3.6	Barrierefreies WC	6,50
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	18,00
4	Schulung und Aufenthaltsräume	73,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	40,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	inkl.
4.4	Büro	unbeachtet
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	33,00
4.6	Lehrmittelraum	unbeachtet
5	Funktionsräume	20,00
5.1	Lagerraum	16,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	unbeachtet
6	Technik und sonstige Nutzung	15,00
6.1	Technikraum	15,00



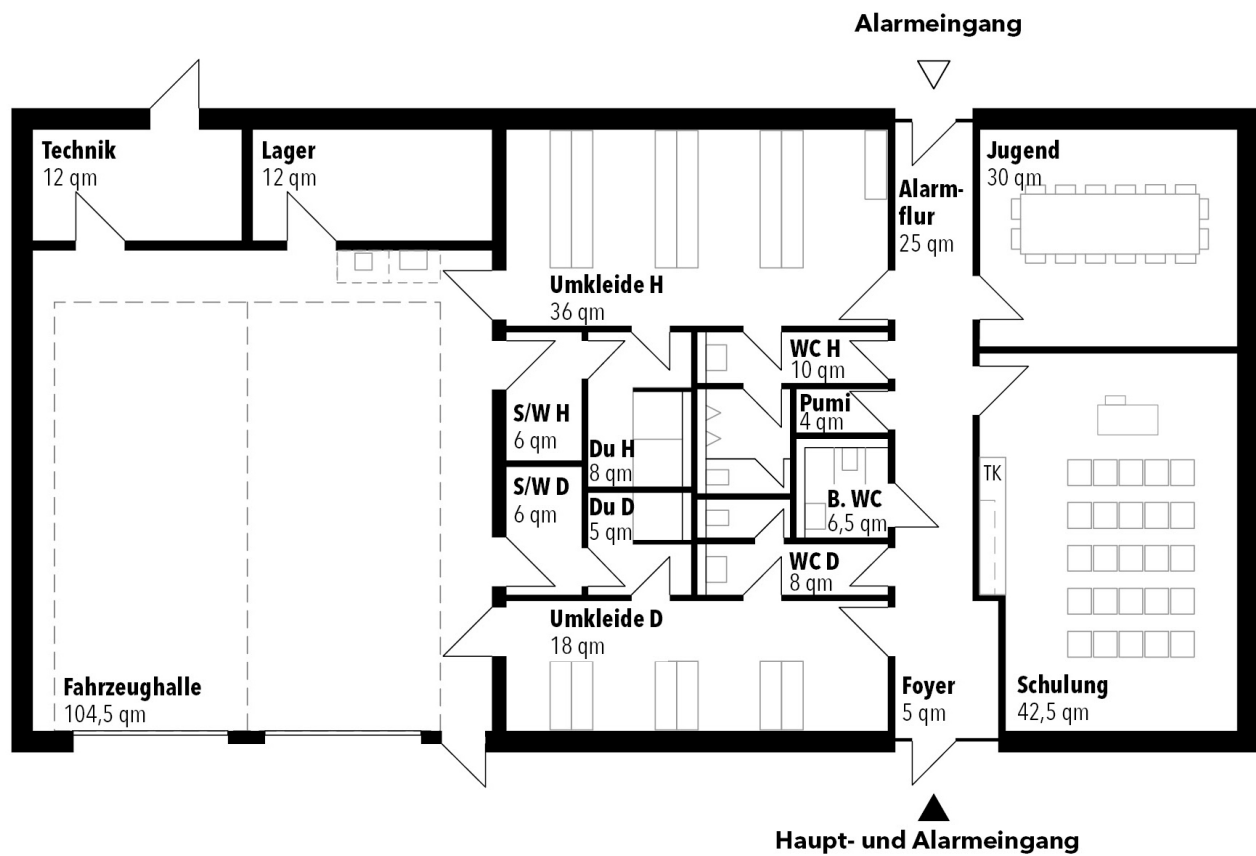
Grundriss - M 1:200

Abbildung 2 Musterraumprogramm 1 Stellplatz, Grundrissplan

9.3 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus BB 2 (2 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bereiche inkl. des erforderlichen Flächenbedarfes.

Bereich	Raumbezeichnung	Fläche m ²
1	Außenanlagen	483,05
1.1	Zu- und Ausfahrten	120,00
1.2	Umfahrt vor Stauraum	36,00
1.3	Alarmparkplatz	181,50
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	16,80
1.6	Alarm- und Verkehrswege	unbeachtet
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	94,50
1.8	Übungsfläche	unbeachtet
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
2	Fahrzeughalle	120,00
2.1	Fahrzeughalle	120,00
3	Umkleide und Sanitärbereich	141,50
3.1	Alarmwege	20,00
3.2	Umkleideraum	68,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	10,00
3.4	Wasch- und Duschaum	14,00
3.5	Sanitärraum	17,00
3.6	Barrierefreies WC	6,50
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	6,00
4	Schulung und Aufenthaltsräume	87,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	50,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	inkl.
4.4	Büro	unbeachtet
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	37,00
4.6	Lehrmittelraum	unbeachtet
5	Funktionsräume	18,00
5.1	Lageraum	14,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	unbeachtet
6	Technik und sonstige Nutzung	13,00
6.1	Technikraum	13,00



Grundriss - M 1:200

Abbildung 3 Musterraumprogramm 2 Stellplätze, Grundrissplan

9.4 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus BB 3 (3 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bereiche inkl. des erforderlichen Flächenbedarfes.

Bereich	Raumbezeichnung	Fläche m ²
1	Außenanlagen	701,15
1.1	Zu- und Ausfahrten	169,50
1.2	Umfahrt vor Stauraum	54,00
1.3	Alarmparkplatz	272,25
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	29,40
1.6	Alarm- und Verkehrswege	unbeachtet
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	141,75
1.8	Übungsfläche	unbeachtet
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
2	Fahrzeughalle	170,00
2.1	Fahrzeughalle	170,00
3	Umkleide und Sanitärbereich	161,50
3.1	Alarmwege	31,00
3.2	Umkleideraum	77,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	10,00
3.4	Wasch- und Duschaum	14,00
3.5	Sanitärraum	17,00
3.6	Barrierefreies WC	6,50
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	6,00
4	Schulung und Aufenthaltsräume	121,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	59,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	inkl.
4.4	Büro	20,00
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	30,00
4.6	Lehrmittelraum	12,00
5	Funktionsräume	19,00
5.1	Lageraum	15,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	unbeachtet
6	Technik und sonstige Nutzung	17,00
6.1	Technikraum	17,00

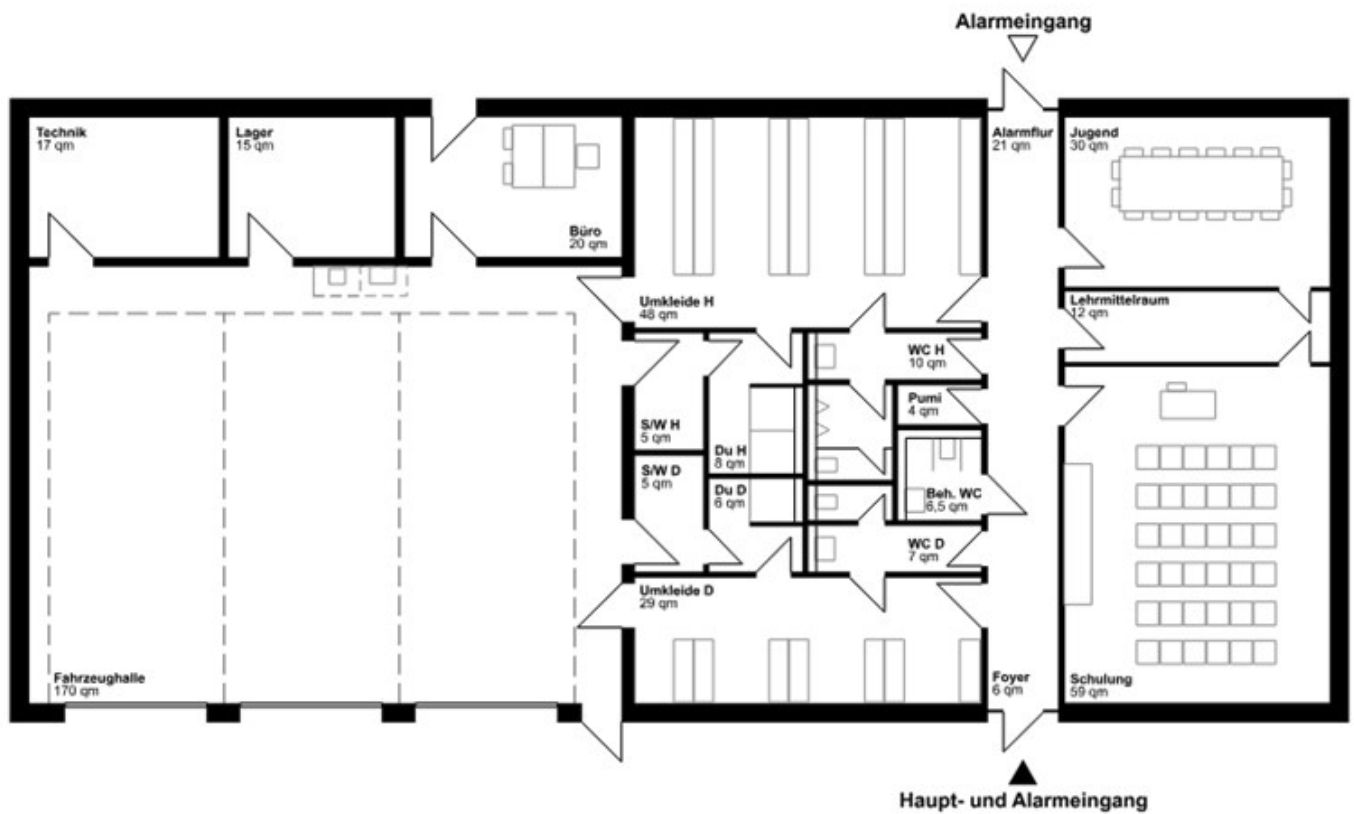


Abbildung 4 Musterraumprogramm 3 Stellplätze eingeschossig, Grundrissplan

9.5 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus BB 3 (3 Stellplätze) zweigeschossig mit Musterraumprogramm

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bereiche inkl. des erforderlichen Flächenbedarfes.

Bereich	Raumbezeichnung	Fläche m ²
1	Außenanlagen	765,15
1.1	Zu- und Ausfahrten	169,50
1.2	Umfahrt vor Stauraum	54,00
1.3	Alarmparkplatz	272,25
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	29,40
1.6	Alarm- und Verkehrswege	unbeachtet
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	141,75
1.8	Übungsfläche	unbeachtet
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
1.10	Dachterasse	64,00
2	Fahrzeughalle	170,00
2.1	Fahrzeughalle	170,00
3	Umkleide und Sanitärbereich	238,50
3.1	Alarmwege	27,00
3.2	Umkleideraum	85,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	14,00
3.4	Wasch- und Duschaum	15,00
3.5	Sanitärraum	31,00
3.6	Barrierefreies WC	6,50
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	60
4	Schulung und Aufenthaltsräume	132,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	66,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	8,00
4.4	Büro	18,00
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	30,00
4.6	Lehrmittelraum	10,00
5	Funktionsräume	43,00
5.1	Lagerraum	39,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	unbeachtet
6	Technik und sonstige Nutzung	19,00
6.1	Technikraum	19,00

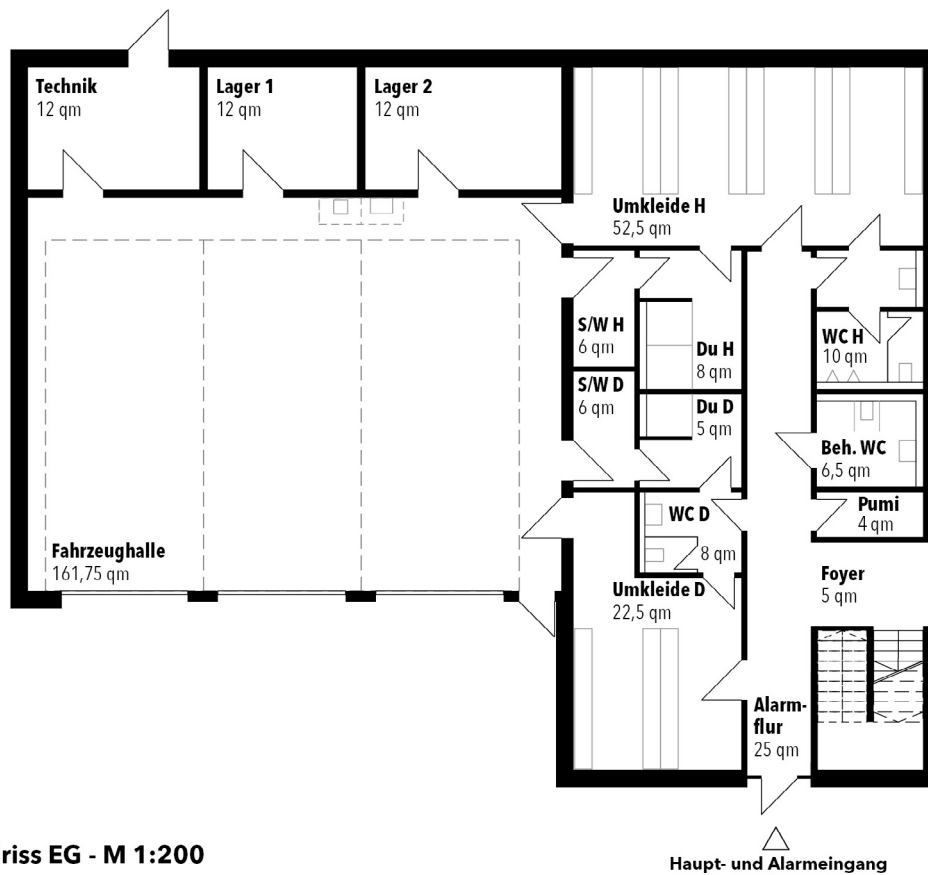


Abbildung 5 Musterraumprogramm 3 Stellplätze zweigeschossig (UG), Grundrissplan

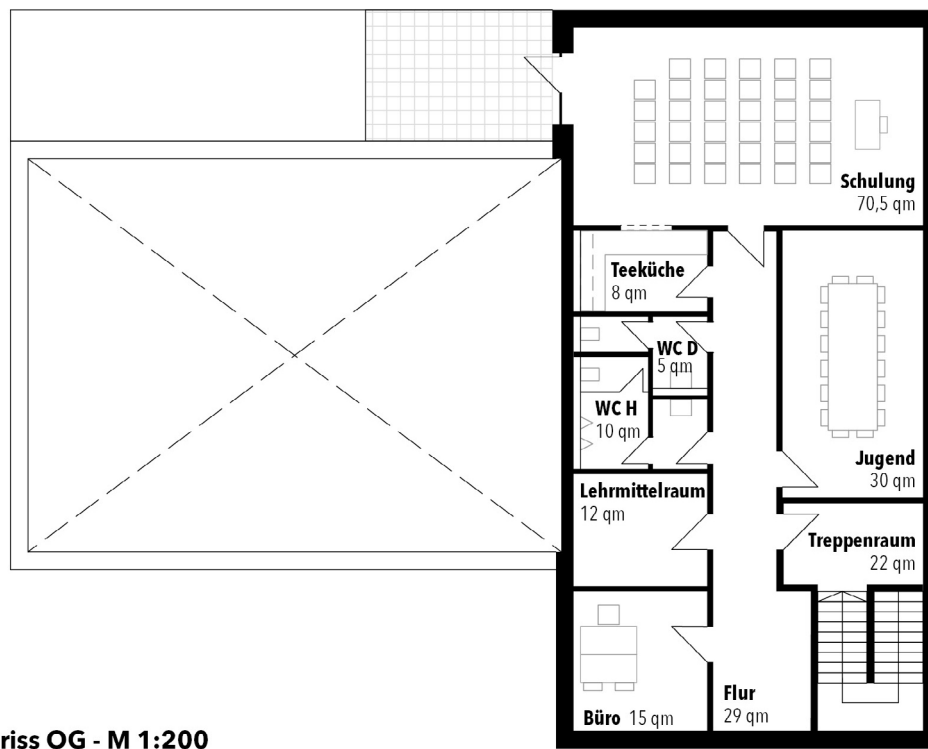


Abbildung 6 Musterraumprogramm 3 Stellplätze zweigeschossig (OG), Grundrissplan

9.6 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus BB 4 (4 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bereiche inkl. des erforderlichen Flächenbedarfes.

Bereich	Raumbezeichnung	Fläche m ²
1	Außenanlagen	1.086,55
1.1	Zu- und Ausfahrten	194,25
1.2	Umfahrt vor Stauraum	72,00
1.3	Alarmparkplatz	317,65
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	29,40
1.6	Alarm- und Verkehrswege	unbeachtet
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	189,00
1.8	Übungsfläche	250,00
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
2	Fahrzeughalle	221,00
2.1	Fahrzeughalle	221,00
3	Umkleide und Sanitärbereich	177,50
3.1	Alarmwege	23,00
3.2	Umkleideraum	95,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	16,00
3.4	Wasch- und Duschaum	14,00
3.5	Sanitärraum	17,00
3.6	Barrierefreies WC	6,50
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	6,00
4	Schulung und Aufenthaltsräume	127,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	65,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	inkl.
4.4	Büro	20,00
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	30,00
4.6	Lehrmittelraum	12,00
5	Funktionsräume	38,00
5.1	Lageraum	15,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	19,00
6	Technik und sonstige Nutzung	17,00
6.1	Technikraum	17,00

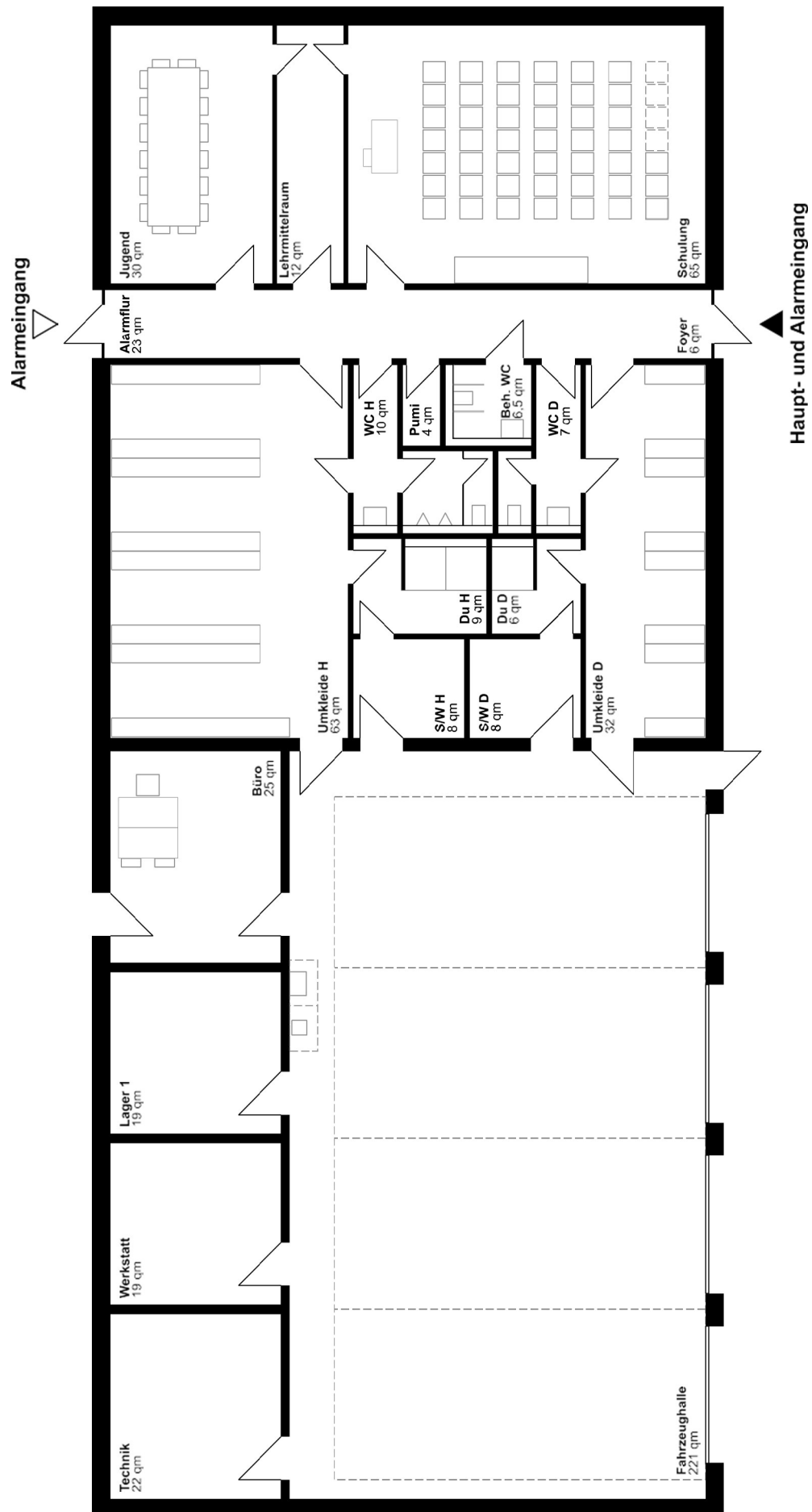


Abbildung 7 Musterraumprogramm 4 Stellplätze eingeschossig, Grundrissplan

9.7 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus BB 4 (4 Stellplätze) zweigeschossig mit Musterraumprogramm

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bereiche inkl. des erforderlichen Flächenbedarfes.

Bereich	Raumbezeichnung	Fläche m ²
1	Außenanlagen	1.181,55
1.1	Zu- und Ausfahrten	194,25
1.2	Umfahrt vor Stauraum	72,00
1.3	Alarmparkplatz	317,65
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	29,40
1.6	Alarm- und Verkehrswege	unbeachtet
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	189,00
1.8	Übungsfläche	250,00
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
1.10	Dachterasse	95,00
2	Fahrzeughalle	221,00
2.1	Fahrzeughalle	221,00
3	Umkleide und Sanitärbereich	230,00
3.1	Alarmwege	27,00
3.2	Umkleideraum	91,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	14,00
3.4	Wasch- und Duschaum	14,00
3.5	Sanitärraum	31,00
3.6	Barrierefreies WC	7,00
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	46,00
4	Schulung und Aufenthaltsräume	138,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	72,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	8,00
4.4	Büro	18,00
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	30,00
4.6	Lehrmittelraum	10,00
5	Funktionsräume	67,00
5.1	Lagerraum	44,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	19,00
6	Technik und sonstige Nutzung	22,00
6.1	Technikraum	22,00

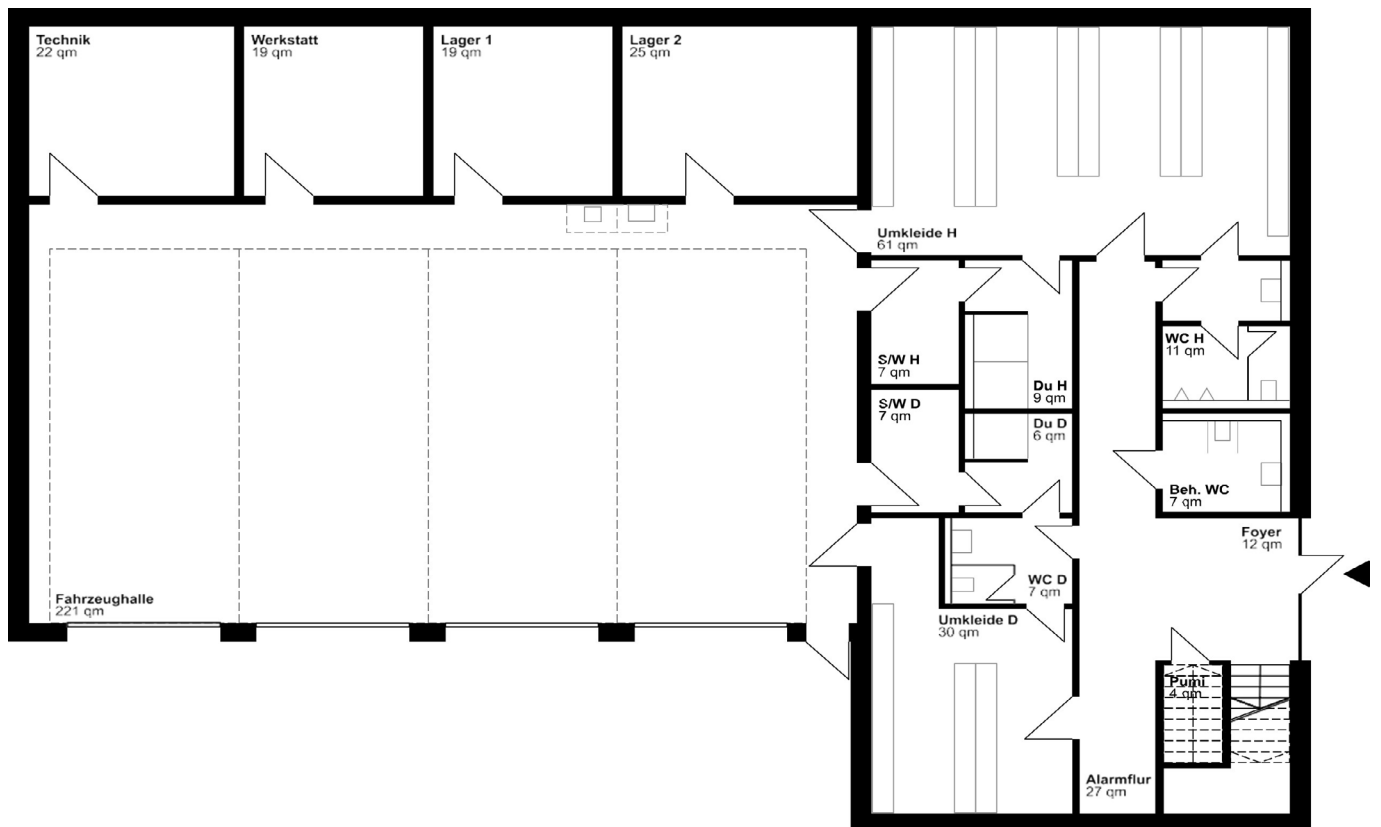


Abbildung 8 Musterraumprogramm 4 Stellplätze zweigeschossig (UG), Grundrissplan

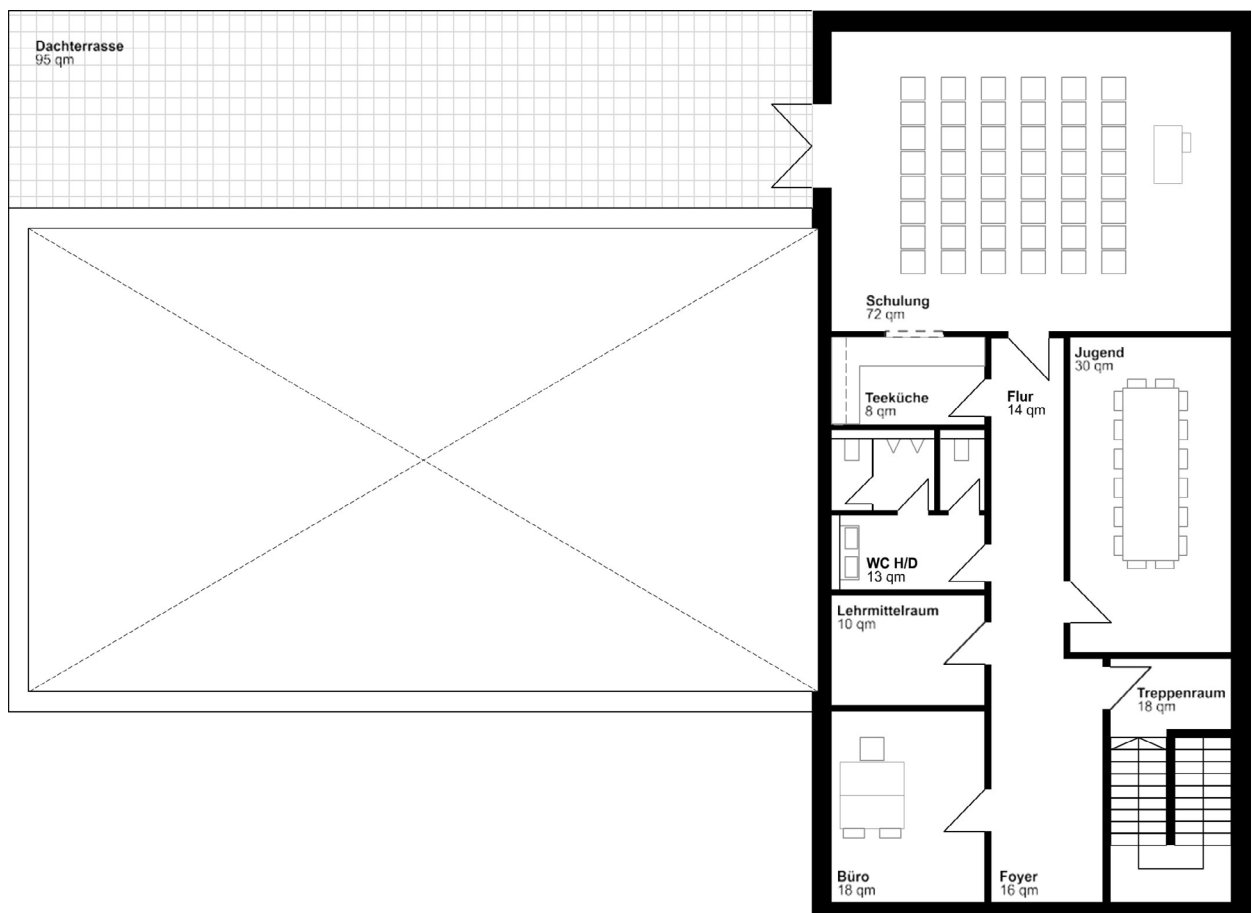


Abbildung 9 Musterraumprogramm 4 Stellplätze zweigeschossig (OG), Grundrissplan

9.8 Lagepläne Musterfeuerwehrhaus BB 1-4 auf Ideal-Grundstück

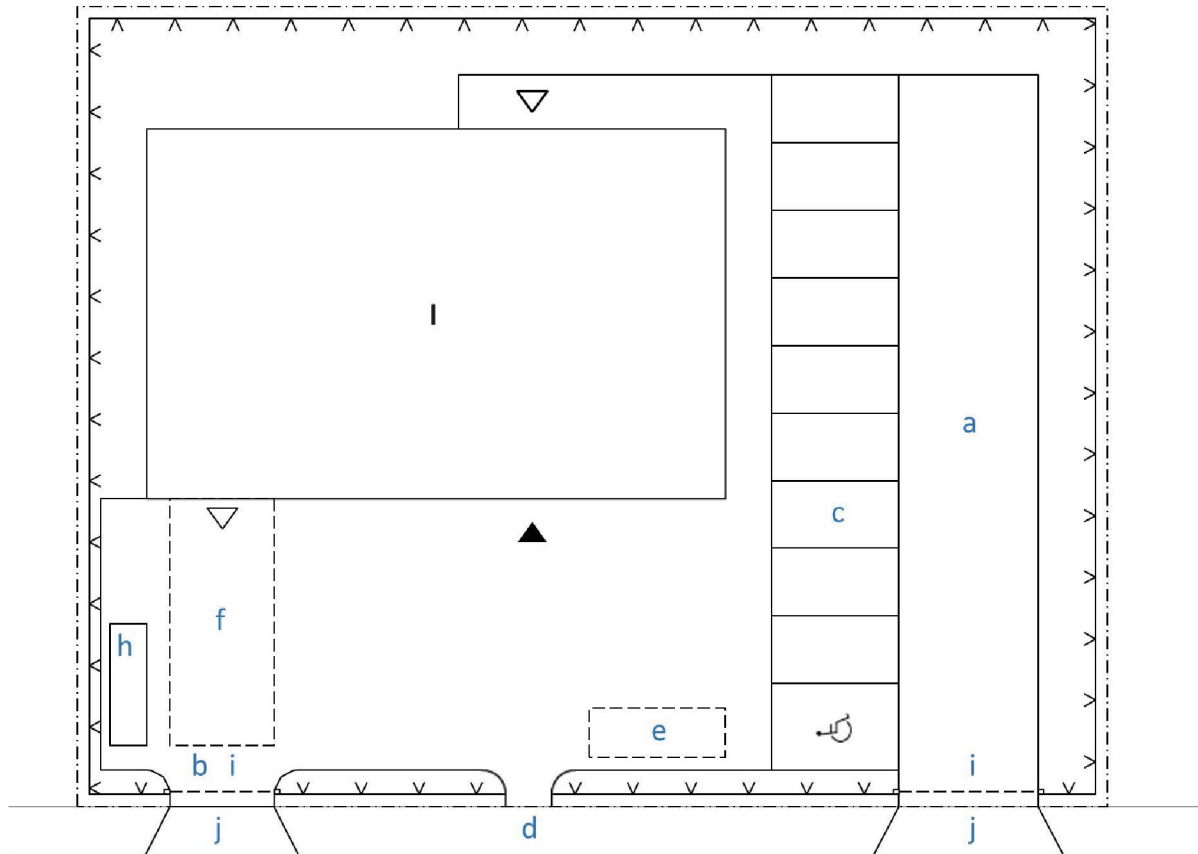
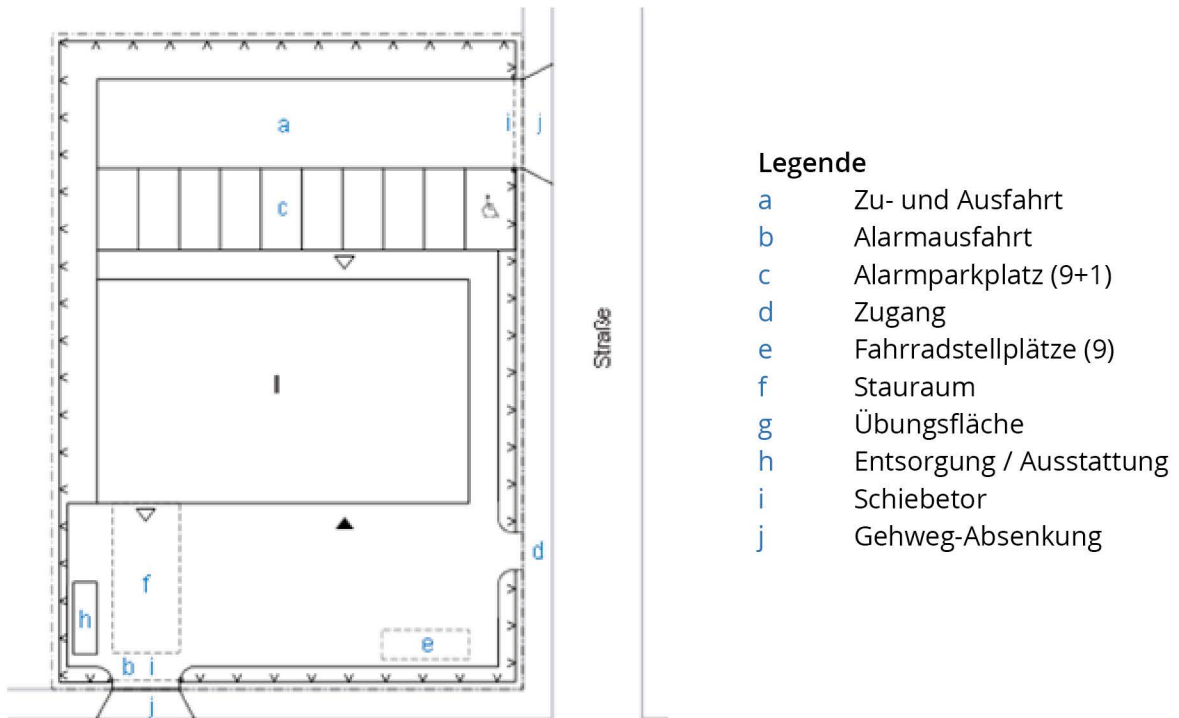


Abbildung 10 BB 1- Lageplan, Alarmparkplätze rückwärts (oben) und seitwärts (unten) vom Gebäude

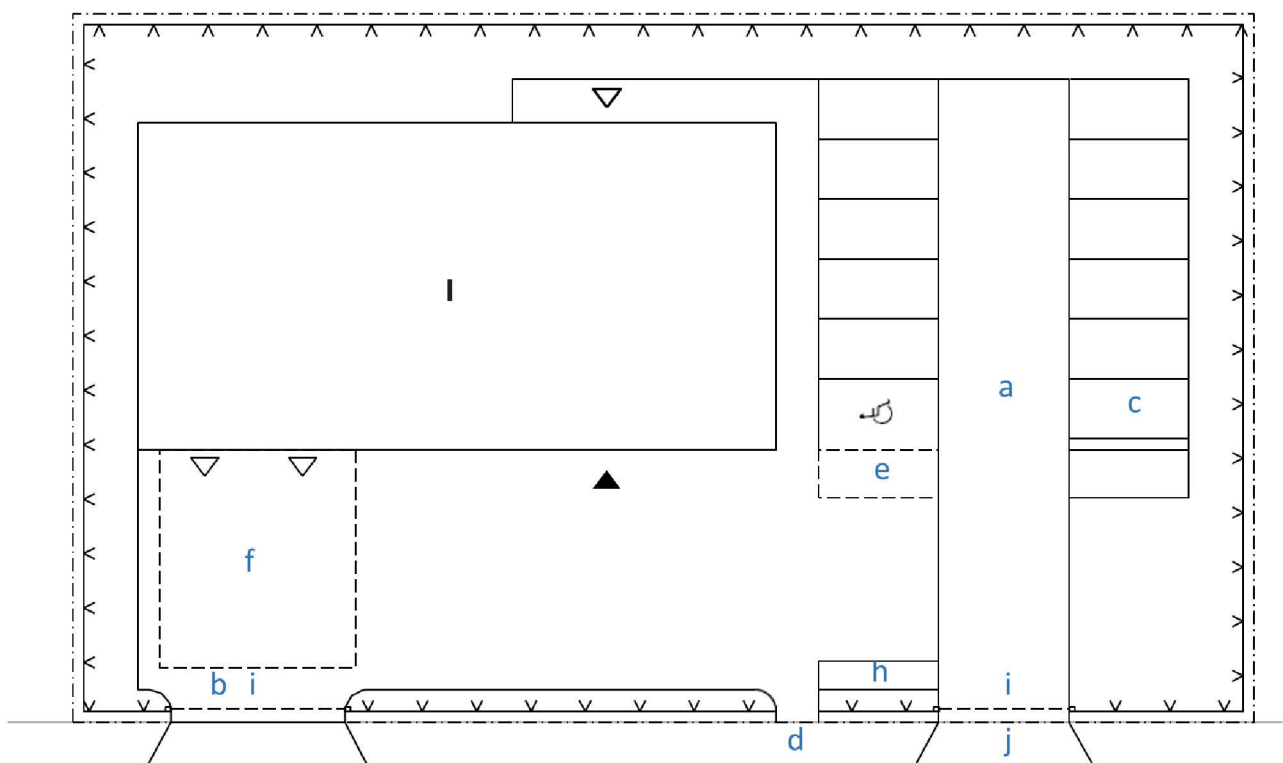
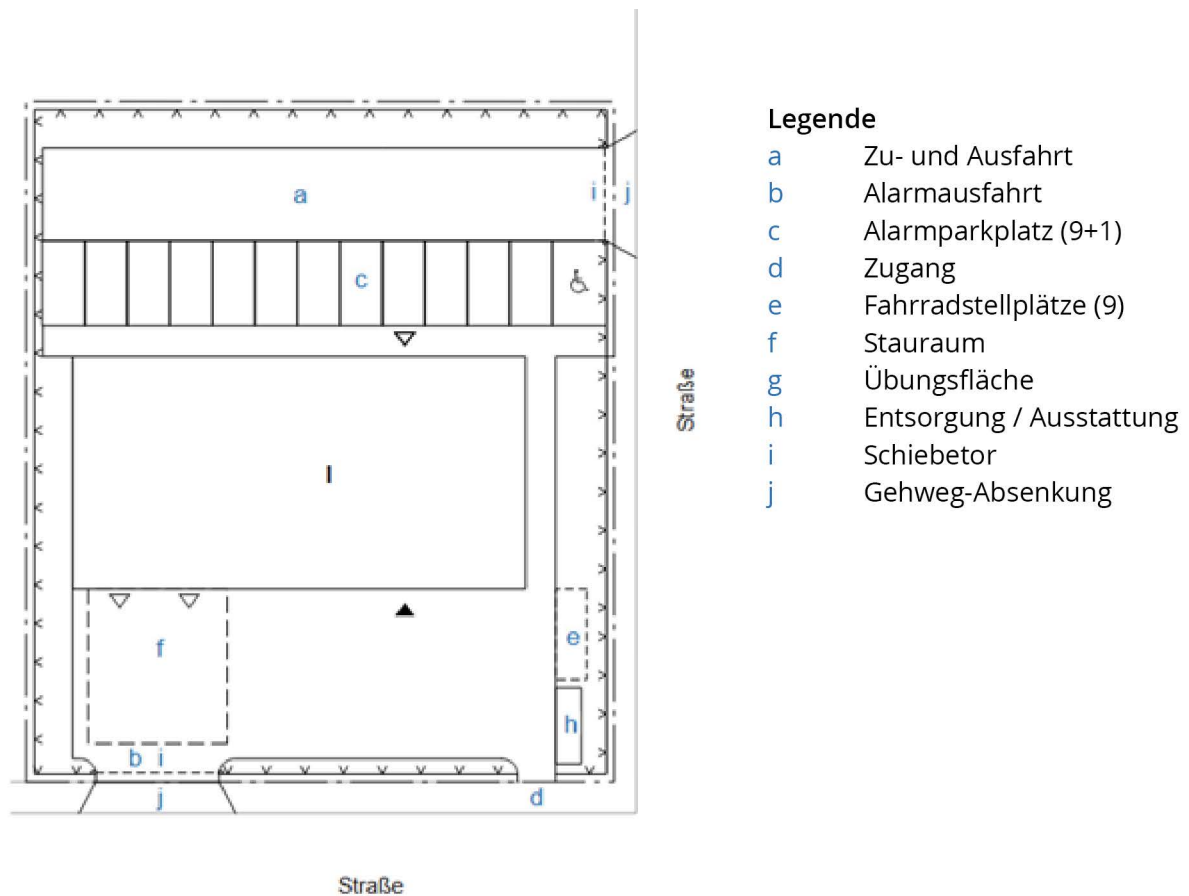


Abbildung 11 BB 2 – Lageplan, Alarmparkplätze rückwärts (oben) und seitwärts (rechts) vom Gebäude

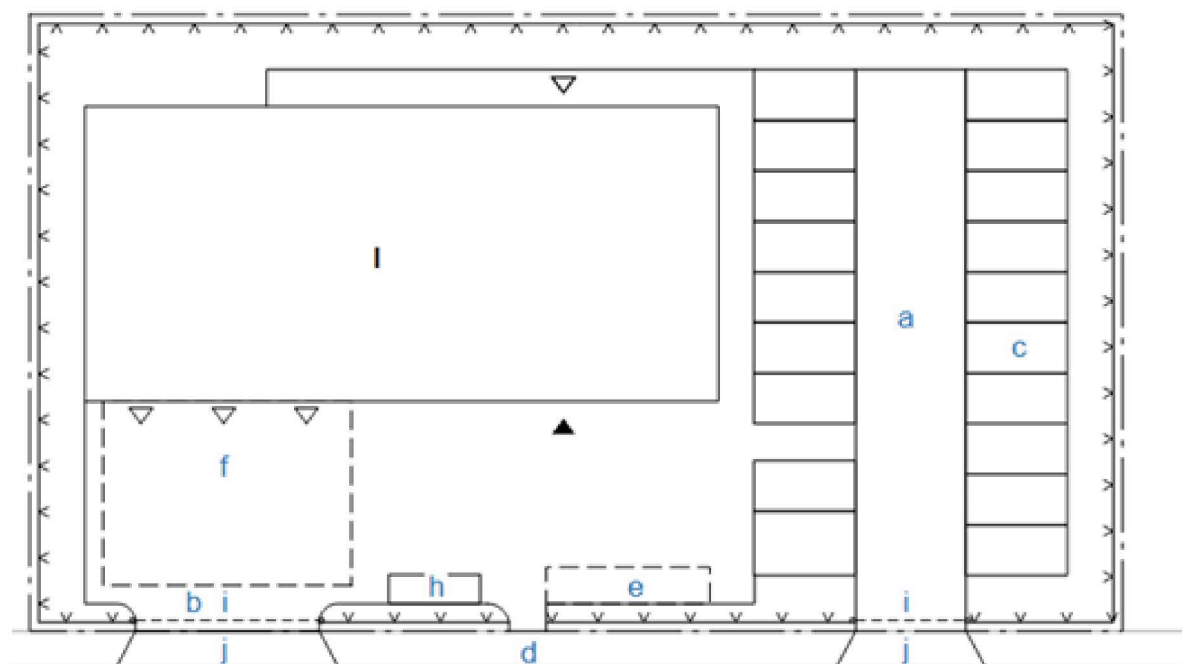
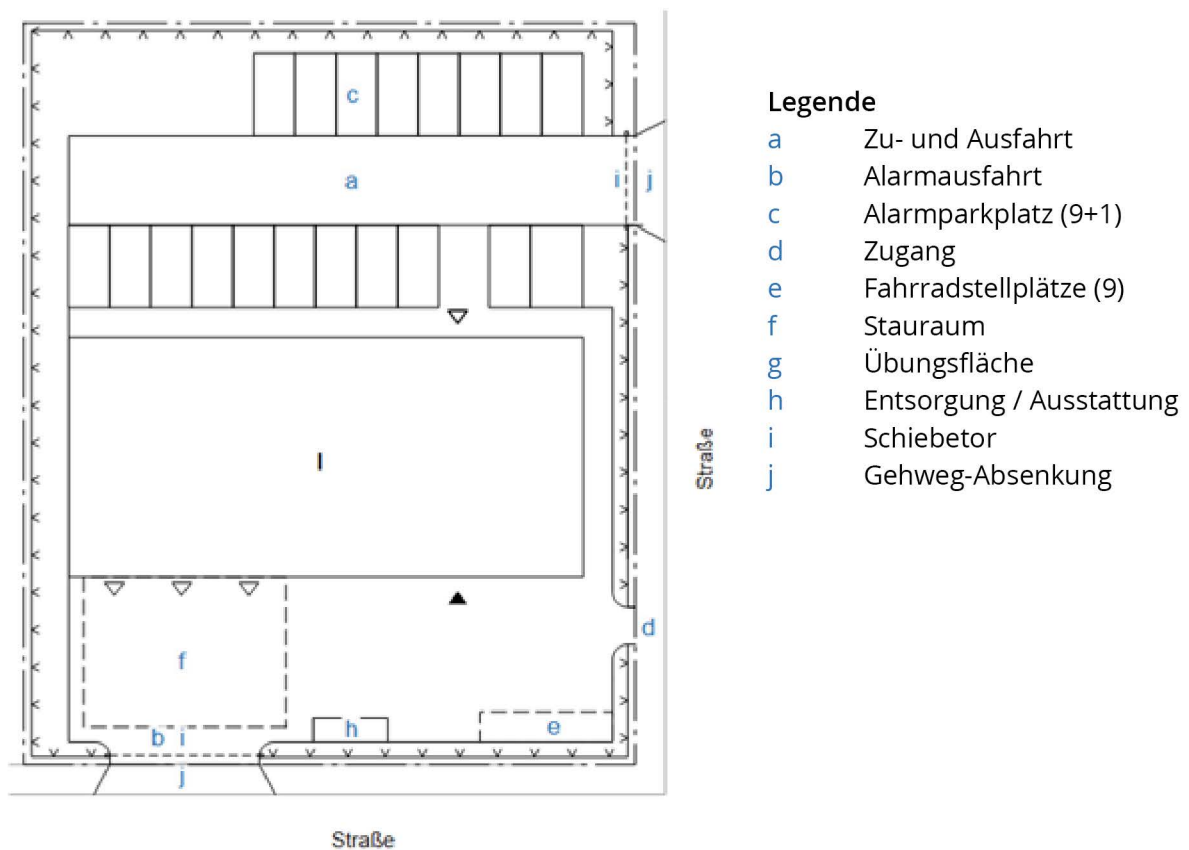
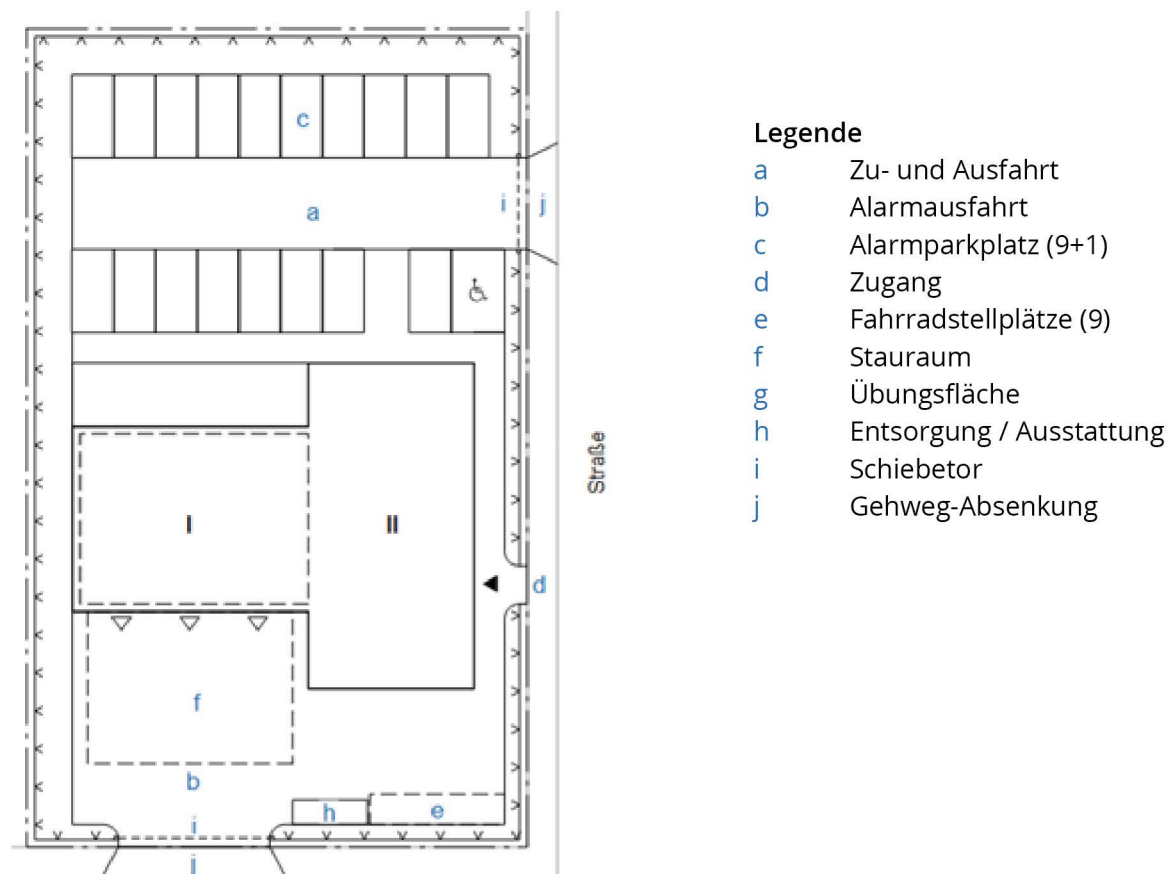


Abbildung 12 BB 3 eingeschossig – Lageplan, Alarmparkplätze rückwärts (oben) und seitwärts (rechts) vom Gebäude

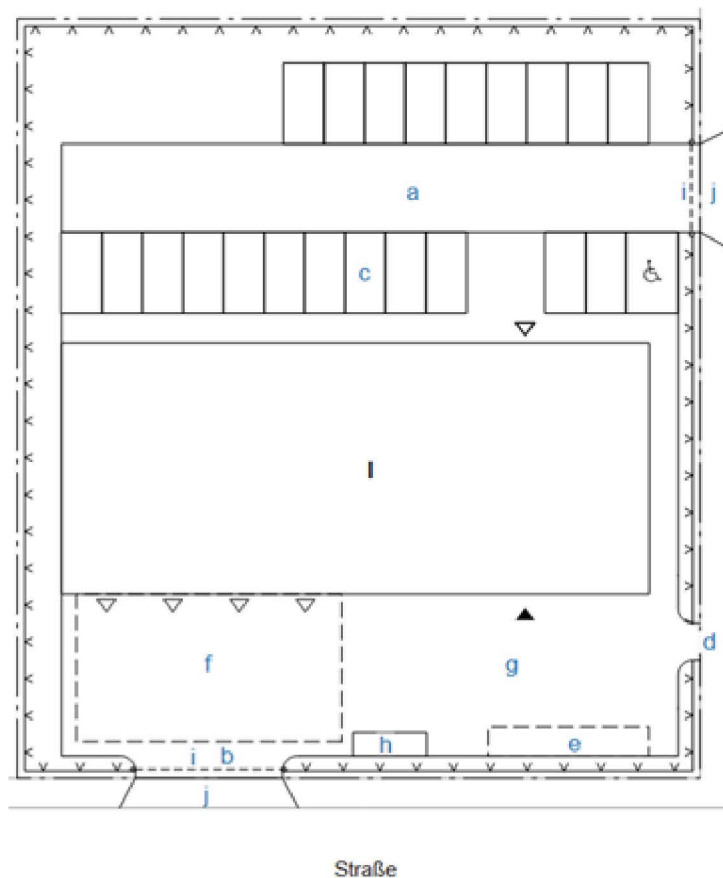


Straße



Straße

Abbildung 13 BB 3 zweigeschossig – Lageplan, Alarmparkplätze rückwärts (oben) und seitwärts (unten) vom Gebäude



Legende

- a Zu- und Ausfahrt
- b Alarmausfahrt
- c Alarmparkplatz (9+1)
- d Zugang
- e Fahrradstellplätze (9)
- f Stauraum
- g Übungsfläche
- h Entsorgung / Ausstattung
- i Schiebeter
- j Gehweg-Absenkung

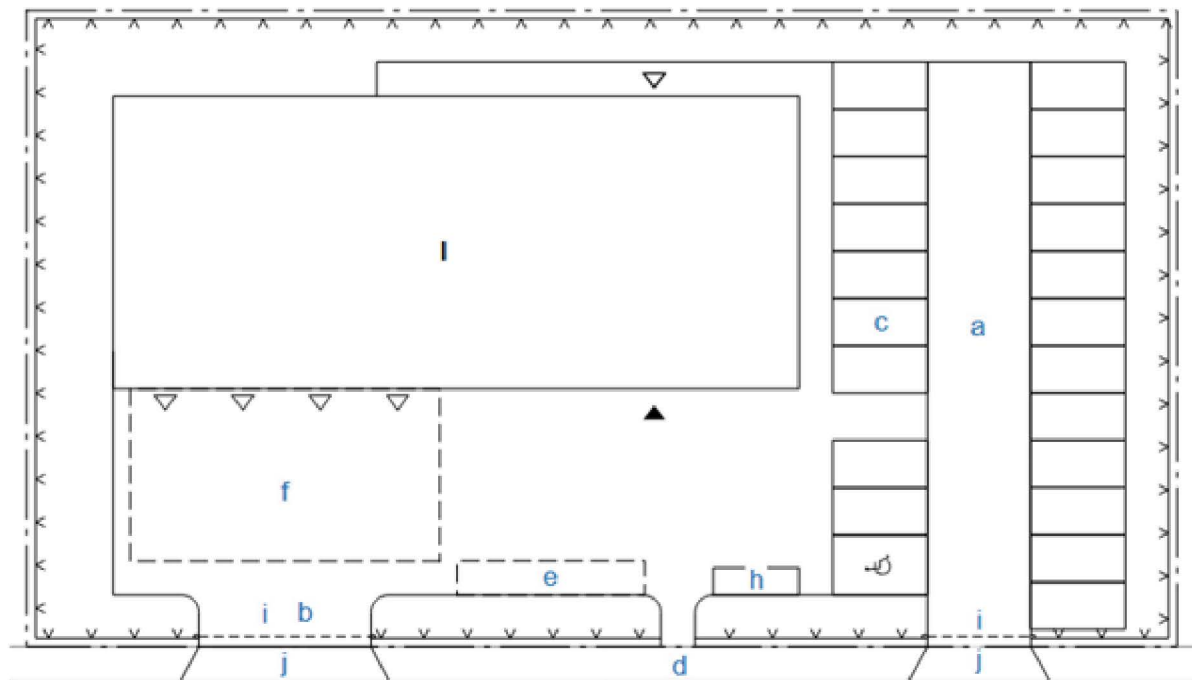
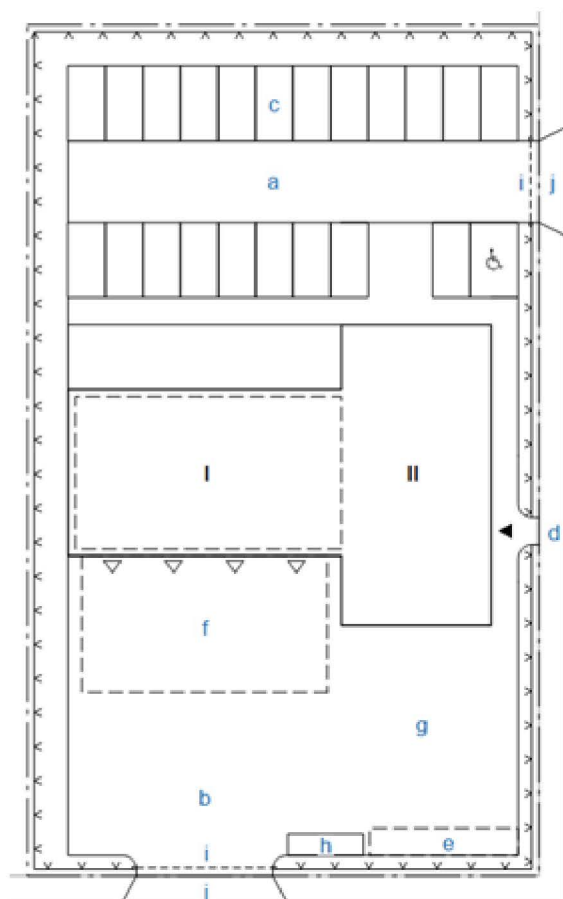


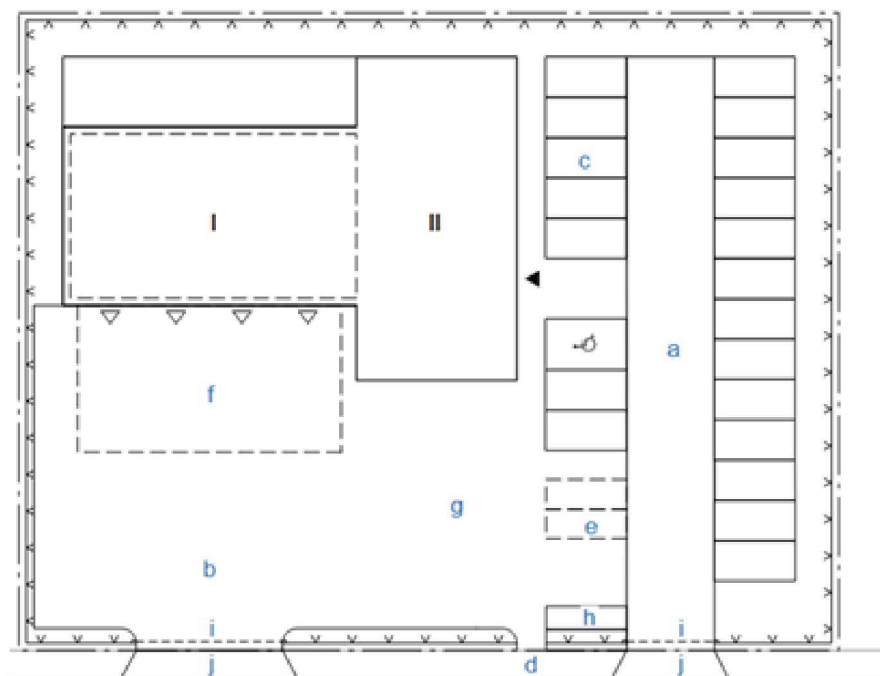
Abbildung 14 BB 4 eingeschossig – Lageplan, Alarmparkplätze rückwärts (oben) und seitwärts (unten) vom Gebäude



Legende

- a Zu- und Ausfahrt
- b Alarmausfahrt
- c Alarmparkplatz (9+1)
- d Zugang
- e Fahrradstellplätze (9)
- f Stauraum
- g Übungsfläche
- h Entsorgung / Ausstattung
- i Schiebeter
- j Gehweg-Absenkung

Straße



Straße

Abbildung 15 BB 4 zweigeschossig - Lageplan, Alarmparkplätze rückwärts (oben) und seitwärts (unten) vom Gebäude

10 Quellenangabe

- ASR A1.5/1,2, 2019: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Fußböden
- ASR 1.7, 2018: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Türen und Tore
- ASR A1.8, 2018: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Verkehrswege
- ASR A2.3, 2017: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A4.1, 2017: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Sanitärräume
- DGUV Information 205-008, 2016: Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (Hrsg.)
- DIN 14092-1:2012-04, 2012: Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- DIN 14092-7:2012-04, 2012: Feuerwehrhäuser – Teil 7: Werkstätten
- Handlungsempfehlung „Musterfeuerwehrhaus Hessen“ Hinweise zur Planung und zum Bau von Feuerwehrhäusern in Hessen
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren vom 17. November 2023 (ABl./23, [Nr. 49], S.1179)
- Musterraumprogramm für Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr in M-V des Landesamtes für zentreale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz und der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse

11 Abkürzungsverzeichnis

ABl	Amtsblatt
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten
BbgBO	Brandenburgische Bauordnung
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplanung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN/TS	Deutsches Institut für Normung/Technische Spezifikation
EA	Einsatzabteilung
EN	Euro-Norm
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplanung
GIS	Geoinformationssystem
GRA	Gefahren- und Risikoanalyse
GU	Generalunternehmer
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GW L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
JF	Jugendfeuerwehr
KBM	Kreisbrandmeister
LF	Löschgruppenfahrzeug
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
PSA	persönliche Schutzausrüstung
TGA	Technische Gebäudeausrüstung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TLF-W-BB	Tanklöschfahrzeug Waldbrand Brandenburg
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSF (- W)	Tragkraftspritzenfahrzeug (mit Wassertank)
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VgV	Vergabeverordnung

Wahlhinweis

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Veröffentlichung dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
E-Mail: poststelle@mik.brandenburg.de
Internet: mik.brandenburg.de

